

Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

www.rangsdorf.de

www.grossmachnow.de

www.kleinkienitz.de

10. Oktober 2009

Nr. 10 – 13. Jahrgang – 41. Woche

Tag der offenen Tür in der umgebauten Oberschule Rangsdorf



Foto: Lutz Maasch

Tag der offenen Tür in der umgebauten Oberschule Rangsdorf am 17.09.2009.

Siehe auch Seite 20

Öffentliche Veranstaltungen in der Gemeinde Rangsdorf

10. Oktober, 10:00 Uhr

Südring Center Rangsdorf, Klein-Kienitzer-Straße 2, Rangsdorf
3. Ausbildungsmesse der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf
 Veranstalter: Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf

10. Oktober, 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle + Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf
2. Hochzeitsmesse Rangsdorf

11. Oktober, 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle + Diskothek), Am Strand 1, Rangsdorf
2. Hochzeitsmesse Rangsdorf

14. Oktober, 19:00 Uhr

Oberschule Rangsdorf (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
3. Tagung der Geschichtswerkstatt
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

18. Oktober, 15:30 Uhr

Parkplatz „Seebad-Casino“, Am Strand 1, Rangsdorf
Exkursion zu den Wildgänsen am Rangsdorfer See
 Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V.

18. Oktober, 16:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf
Eine musikalische Weltreise
 mit dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde e.V.

21. Oktober, 19:00 Uhr

Oberschule Rangsdorf (Aula), Großmachnower Straße 4, Rangsdorf
„Ich habe den Eindruck, hier zu stören“
 Prof. Pätzold über Kurt Tucholsky
 Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

25. Oktober, 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

ASB-Seniorenresidenz, Seebadallee 19, Rangsdorf
Oktoberfest mit Musik
 Veranstalter: ASB Regionalverband KönigsWusterhausen/Potsdam e.V.

1. November, 15:00 Uhr

Hotel Seebad-Casino Rangsdorf (Festhalle), Am Strand 1, Rangsdorf
Rabat Puppenbühner

5. November, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Kita Spatzennest, Am Stadtweg 26, Rangsdorf
Tag der offenen Tür
 Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

6. November, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Hort Groß Machnow, Dorfstraße 11, Rangsdorf
Tag der offenen Tür
 Veranstalter: Gemeinde Rangsdorf

22. November, 09:30 Uhr

Erwin-Benke-Sporthalle, Clara-Zetkin-Straße 5A, Rangsdorf
Volleyballturnier
 Veranstalter: SV Lokomotive Rangsdorf e.V.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 9.7.2009	Seite 3
2. Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.6.2009 und 6.8.2009	Seite 5
3. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 3.9.2009	Seite 7
4. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes RA 24 „ Stadtweg Rangsdorf“	Seite 8
5. Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Ortsbeirates Groß Machnow und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz (Entschädigungssatzung – EntschS) vom 21.09.09	Seite 9
6. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 21.09.2009	Seite 10
7. Hinweis auf die Bekanntmachung des KMS	Seite 11
8. 3. Änderung des Kitavertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming	Seite 11
9. Stellenausschreibung – Zivildienstleistende	Seite 12
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zur Birkenallee	Seite 12
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Anliegerbeiträgen	Seite 12
12. Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür im Hort Groß Machnow	Seite 13
13. Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür in der Kita Spatzennest	Seite 13
14. Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür in der Oberschule Rangsdorf	Seite 13
15. Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes – Wichtige Hinweise zu Lohnsteuerkarten 2010	Seite 14

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 5 bis 9 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (7. Jahrgang, Nr. 15 vom 25.09.2009) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 8. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 9.07.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüssen gefasst:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten aller Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Gemeinde Rangsdorf.

[Das Gesetz zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg sieht vor, dass die örtlichen Ordnungsbehörden mittels ordnungsbehördlicher Verordnung zusätzlich Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen festlegen können, um den Gewerbetreibenden die Möglichkeit einzuräumen, an Sonntagen die Geschäfte offen zu halten. Für das Jahr 2009 werden die Sonntagsöffnungszeiten mit der Verordnung festgelegt.]

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung [Straßenreinigungssatzung]

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) nach dem beigefügten Wortlaut mit den Ergänzungen im § 2 Abs. 3 Ziff. 1, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Aufgrund der neuen Rechtsprechung und der Änderung des Brandenburg Straßengesetzes musste die Satzung geändert werden. Daneben wurden zu den verkehrswichtigen Straßen die Clara-Zetkin-Straße sowie die Stauffenbergallee zwischen der Birkenallee und dem Eingang der Seeschule aufgenommen, weil diese für die Erreichbarkeit der Schulen bzw. Kitas wichtig sind. Weiterhin hat die Gemeindevertretung kleinere Änderungen vorgenommen.]

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf mit dem in der Anlage beigefügten Wortlaut, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

[Die Hauptsatzung der Gemeinde Rangsdorf wurde bei der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Hieraus ergaben sich Auflagen und Hinweise, die mit dieser Änderungssatzung umgesetzt wurden.]

Änderung der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sport-Förderung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt in der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung vom 12.01.2006, zuletzt geändert mit Beschluss vom 01.11.2007 folgenden Satz unter L. Förderungsziele zu streichen „Der Hauptausschuss entscheidet durch Beschluss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.“ Die Änderung tritt rückwirkend ab 01.01.2009 in Kraft.

[Da die Auszahlung der Zuschüsse über die Richtlinie geregelt ist, bedarf es nicht der Zustimmung des Hauptausschusses. Es handelt sich hierbei um eine „regelmäßig mehrmals wiederkehrende Verwaltungstätigkeit“ und ist somit ein Geschäft der laufenden Verwaltung.]

Umbau und Sanierung Grundschule „Rotes Haus“, Clara-Zetkin-Straße 5a in Rangsdorf; hier: Variantenuntersuchung aus der Machbarkeitsstudie für den Umbau und Sanierung der Grundschule „Rotes Haus“ in der Gemeinde Rangsdorf

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt für den Umbau und Sanierung der Grundschule „Rotes Haus“ in der vorliegenden Machbarkeitsstudie Stand April 2009, erarbeitet durch das Büro PLAFOND GmbH, zur Fortschreibung der Planung (Lph 3 Entwurfs- und Lph 4 Genehmigungsplanung) wie folgt:

Variante 4: – Hausmeister – WG bleibt Bestand im KG (Variante 1 der Projektstudie),
neu: Einbau WCs in KG/EG, **2** Unterrichtsräume für Teilungsunterricht **ca. 27 - 30 m²** im EG (Variante 3 der Projektstudie) / Schülerküche und Lehrerzimmer im 1. OG (Variante 3 der Projektstudie), Übergänge zu den Gebäudeteilen in den Geschossen, Ausbildung notwendiger Flure, Abstellräume im 2. OG (DG) – zur Nutzung, 2. Rettungsweg nicht erforderlich, Außentoilette wird zum Lager und Hausmeisterwerkstatt umgebaut

Diese Vorentwurfsplanung ist Grundlage für die Erarbeitung der Genehmigungsplanung zur Einreichung des Bauantrages.

[Das rote Haus der Grundschule am Fontaneweg steht seit gut einem Jahr unter Denkmalschutz. Trotzdem ist eine Grundsanierung dringend erforderlich. Nach der Prüfung von 3 Varianten hat die Gemeindevertretung eine neue Variante 4 für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes festgelegt. Daraus ist nun ein Antrag zur Baugenehmigung zu erarbeiten und diese beim Landkreis zu beantragen. Wegen des Denkmalschutzes ist mit längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Ein Bau kann andererseits nicht vor Sommer 2010 beginnen, sofern die Gemeindevertretung die dafür nötigen finanziellen Mittel bereitstellt.]

Erteilung einer Dienstreisegenehmigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Bürgermeister Herrn Klaus Rocher die Erlaubnis für die Dienstreise am 29.08.2009 bis 30.08.2009 mit dienstlichem Kfz in die Partnerstadt Lichtenau, anlässlich des „Europatag der Energien“, zu erteilen.

[Dienstreisegenehmigungen für den Bürgermeister muss die Gemeindevertretung beschließen. Durch Beschluss gibt es nur eine Dauergenehmigung für Brandenburg und Berlin.]

Stellungnahme der Gemeinde zum Ausbau der AS Rangsdorf / Anschluss der Autobahnmeisterei

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zustimmung zu beiliegender Stellungnahme mit der Ergänzung zur Prüfung der Zufahrt über den Eschenweg bezüglich des Anschlusses der Autobahnmeisterei Rangsdorf im Zuge des Ausbaues der Autobahn - Anschlussstelle Rangsdorf.

[Für die Autobahnanschlussstelle Rangsdorf ist ein vollständiges „Kleeblatt“ geplant, um den Verkehr hier kreuzungsfrei fließen zu lassen. Die Flächen der Gemeinde Rangsdorf sind durch die derzeitigen Vorzugsvarianten nicht direkt betroffen. Der Landkreis hat um Stellungnahme der Gemeinde Rangsdorf zu den vorgelegten Versionen gebeten. Durch den Vorhabenträger, den Landesbetrieb für Straßenwesen ist eine separate Brücke über die B 96 für die Autobahnmeisterei im Gespräch. Dies wird aus gesamtwirtschaftlichen Gründen durch die Gemeinde abgelehnt.]

Ausbau Seebadallee – Projektänderung südlicher Seitenarm

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Projektänderung mit Stand vom Juni 2009 im südlichen Seitenarm der Seebadallee und die Kostenübernahme der nicht in diesem Zusammenhang stehenden Kosten des Ausbaus der Hauptverkehrsstraße Seebadallee.

[Wegen der Aufgabe der Nutzung einer Fläche am ehemaligen Landambulatorium seitens des ASB kann der gesamte Fahrbahnquerschnitt neu geordnet werden. Dieser Bereich kann nun verkehrssicherer in Bezug auf das Halten, Parken und Vorbeifahren gestaltet werden.]

Verkauf eines Grundstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Kienitzer Str. 35, Flur 12 Flurstück 129 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von 754 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Verpflichtung zur Sanierung / zum Neubau eines Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren nach Eigentumsumschreibung
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen
- Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises zzgl. baulicher Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsumschreibung durch den Käufer zu.

[Die Sanierung des Gebäudes ließe sich nicht aus Mieteinnahmen finanzieren. Die Gemeinde kann aus den Verkauf des Grundstückes Erlöse für andere Aufgaben erzielen.]

Antrag der Fraktionen FDP/CDU/DPR – Umsetzung des Beschlusses zur Neuerrichtung einer Sportanlage auf dem Konversionsgelände zur Schließung der Sportplatzanlage Birkenallee

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Eigentümer der Fläche und möglichen Investoren Verhandlungen zur Errichtung einer Sportanlage südlich der Usedomer Straße / Walther-Rathenau-Straße auf dem Konversionsgelände aufzunehmen. Über die Ergebnisse ist in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf regelmäßig zu berichten.

[Die Gemeindevertretung hat beschlossen, eine neue Sportplatzanlage zu errichten. Dafür würde sich das Konversionsgelände auch deshalb eignen, weil hier eine Verbindung zwischen der Usedomer Straße und dem Nord-Süd-Verbinder nach Pramisdorf berücksichtigt werden könnte.]

Antrag der Fraktionen FDP/CDU/DPR – Erschließung Grundstück Klein Kienitz und Nutzung für Sportplatz (79/09)

1. Die Gemeinde Rangsdorf erschließt straßennah das Grundstück der Gemarkung Klein Kienitz, Flurstück 86, 87 oder 88
 - a) durch Errichtung einer Freiluftsäule (Zählersäule mit Schuko- und Kraftsteckdosen) und
 - b) durch Errichtung eines Trinkwasserhausanschlusses.
2. Die Gemeinde Rangsdorf gestattet dem Förderverein Klein Kienitz e. V. die unentgeltliche Nutzung des oben genannten Strom- und Wasseranschlusses zum Betrieb des Sportplatzes Klein Kienitz. Zu diesem Zweck wird dem Förderverein Klein Kienitz e. V. gestattet, nach Abstimmung mit der Gemeinde Rangsdorf, Leitungen (auch ortsfest) vom erschlossenen Grundstück bis zum Sportplatz über die gemeindeeigenen Grundstücke zu verlegen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beauftragt den Bürgermeister, entsprechende finanzielle Mittel im zweiten Nachtrags Haushaltsentwurf für das Jahr 2009 einzustellen. Der Beschluss unter 1. und 2. tritt erst nach haushaltsrechtlicher Absicherung in Kraft.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

(Der Sportplatz in Klein Kienitz wurde ausschließlich durch ehrenamtliche Arbeit in einen beispielbaren Zustand versetzt. Um den zukünftigen Spielbetrieb aufrecht zu erhalten, ist es notwendig hier zu unterstützen.)

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten gefasst:

Gewährung eines Betriebskostenzuschusses

Die Gemeindevertretung Rangsdorf der Gemeinde Rangsdorf gewährt dem ... einen Zuschuss für Der Zuschuss wird als Vorschuss gewährt.

[Mit dem Zuschuss wird einem Verein geholfen, der die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für das von ihm gepachtete Grundstück selbst trägt.]

Verkauf eines Flurstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Flurstücks ... der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf an der Seebadallee in einer Größe von 14 m² zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß Verkehrswertgutachten/ gutachterlicher Stellungnahme
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung sind vom Käufer zu übernehmen

[Im Zuge des Ausbaus der Seebadallee wird eine Restfläche durch Verkauf dem tatsächlichen Nutzer gegeben.]

Tausch eines Flurstückes

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit den Tausch des Flurstücks ... der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf gegen eine Teilfläche aus dem Flurstück ... der Flur 11 zu folgenden Konditionen:

- Wertausgleich gemäß Bodenrichtwert
- Mehrerlösabführungsklausel für den Fall des Weiterverkaufs innerhalb von 5 Jahren. Die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung trägt die Gemeinde

[Diese Fläche wird benötigt, um einen Graben für das im auszubauenden Grenzweg und des östlich der Bahn anfallenden Regenwassers abführen zu können.]

Verkauf einer Grundstücksfläche

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit und vorbehaltlich der Erteilung der vermögensrechtlichen Negativatteste die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 100 m² aus dem Flurstück ... der Flur 4 der Gemarkung Rangsdorf, Bansiner Allee, zur Arrondierung der Baufläche zu folgenden Konditionen:

- Kaufpreis gemäß noch zu erstellendem Verkehrswertgutachten
- Sämtliche Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung einschließlich Wertgutachten und Vermessung sind vom Käufer zu übernehmen.

[Die Gemeinde verkauft eine nicht als Straße genutzte Fläche eines Straßengrundstücks.]

In der 5. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 11.06.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Errichtung einer schwimmenden Terrasse auf dem Rangsdorfer See

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum Antrag auf Errichtung einer schwimmenden Terrasse auf dem Rangsdorfer See, Flur 1 TF Flurstück 87, am Seebad-Casino.

[Die schwimmende Terrasse soll für Bühnen- und Tanzveranstaltungen des Seebad Casinos genutzt werden. Das gemeindliche Einvernehmen ist Voraussetzung für die Baugenehmigung. Andererseits kann der Landkreis diese aber trotzdem aus anderen Gründen, wie z.B. des Naturschutzes, ablehnen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Antrag des Studienkreises – Nutzung von 3 Klassenräumen in der Grundschule Rangsdorf

[Der Studienkreis bietet Schülern Nachhilfe in Kleingruppen an, für dessen Durchführung angemietete Räume regelmäßig zur Verfügung stehen müssen.]

Erlass von Forderungen eines Vereins

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, dem ...Forderungen der Gemeinde ...in Höhe von 1.199,13 € zu erlassen und den Vertrag zum 31.12.2009 zu kündigen und zu gerechten Bedingungen neu zu verhandeln.

[Die anfallenden Heiz- und Warmwasserkosten mit einem Rangsdorfer Verein waren strittig. Der Streit wurde in diesem Fall mit einem Erlass durch den Hauptausschuss beendet.]

Weiterführung eines Kredites

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Weiterführung eines Kredites ... mit der DKB (Deutsche Kreditbank AG) gemäß dem vorliegenden Angebot des Kreditinstituts als Bestandteil dieses Beschlussvorschlages.

[Die Zinsbindung für einen Teilbetrag eines Altschulendarlehens läuft aus und soll als Darlehen weitergeführt werden. Die Gemeinde zahlt in diesem Fall die Altschulden aus eigenen Haushaltsmitteln. Die Mieten decken nur die Kosten des Modernisierungsdarlehens nach 1990 ab.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Neuabschluss eines Grundstückspachtvertrages zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche aus den Flurstücken ... der Flur 5 und ... der Flur 1 in einer Größe von ca. 3.660 m² als Betriebsgelände für ... gemäß beiliegendem Entwurf.

[Die Fläche, der im bereits bestehenden Pachtvertrag verpachteten Fläche, wird auf Wunsch des Pächters reduziert. Dadurch wird es möglich, den Weg entlang des Sees vom Strandbad vorbei am Seebadcasino bis zum Gelände des Angervereins am See weiterzuführen.]

Straßenbau Seebadallee 2. BA zwischen Puschkinstraße und Bahnübergang hier: Vergabe von tiefbautechnischen Arbeiten

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf stimmt dem Vergabevorschlag zur Durchführung von tiefbautechnischen Arbeiten zum Straßenausbau Seebadallee 2. BA zwischen Puschkinstraße und Bahnübergang an die STRABAG AG, Bereich Cottbus, Gruppe Lübben, Mühlendamm 9 in 15094 Lübben zu.

[Den Auftrag erhielt die Firma mit dem wirtschaftlichsten Gebot. Der 2. Bauabschnitt der Seebadallee beginnt an der Kreuzung Seebadallee / Puschkinstraße und geht bis zur Kreuzung Seebadallee / Goethestraße. Zu diesem Bauabschnitt gehört der Bau eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Seebadallee / Goethestraße, bei dem schon die Anbindung der später zu bauenden Eisenbahnüberführung (Straßentunnel) berücksichtigt wird.]

Im nichtöffentlichen Teil der 6. Sitzung des Hauptausschusses wurden am 6.08.2009 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beteiligung an der Finanzierung des Frauenhauses Ludwigsfelde

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Beteiligung der Mittel in den Haushaltsplan des Frauenhauses Ludwigsfelde vorbehaltlich der Einstellung der Mittel in den Haushaltsplan 2010 in der Variante b) in Höhe von 1.600,00 €

[Die Gemeinde Rangsdorf unterstützt das Frauenhaus Ludwigsfelde seit Jahren. Es wird auch von Frauen und Kindern aus Rangsdorf genutzt. Es braucht Unterstützung, um weiterhin ein sachgerechtes Angebot auch für Rangsdorfs Bürger aufrechterhalten zu können.]

Pachtvertrag

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, die Verpachtung des Flurstücks 243 der Flur 17 mit jährlichem Kündigungsrecht als Erholungsfläche zuzustimmen. Als weitere Konditionen werden vereinbart:

- Sonderkündigungsrecht bei Wegfall des Fußweges auf Flurstück 235 der Flur 17
- Pachtzins 1,00 €/m² / Jahr
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

[Die Gemeinde verpachtet eine Wegefläche, solange die Eigentümer an dem Nachbargrundstück nicht bekannt sind.]

Zustimmung zur Mitfinanzierung von Kombi-Lohn-Stellen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der unter den Punkten 1. - 4. in der Darstellung des Sachverhaltes genannten Kombi-Lohn-Stelle zu.

[Für die Pflege der Wanderwege und des Waldes, in der KitaLINO, in der Waldorf Kita sowie für den Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit und der dafür nötigen Betreuung der Anlagen beim SV Eintracht Groß Machnow wurden Kombi-Lohn-Stellen für eine Laufzeit von 3 Jahren eingerichtet. Diese sind eine gute Alternative zu Zivildienststellen, da sie – gerade im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit – eine größere Kontinuität bieten.]

Zustimmung zur Mitfinanzierung einer Kombi-Lohn-Stelle

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der in der Darstellung des Sachverhaltes genannten Kombi-Lohn-Stelle zu.

[Hierbei handelt es sich um Kombi-Lohn-Stellen der Kita „Knirpsenland“ und „Lummerland“. Auch hier ist die größere Beständigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit vorteilhaft.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Zuschussgewährung für Investive Zwecke

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem ... , einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 Euro für investive Maßnahmen zu gewähren.

[Wegen der Kündigung der bisher genutzten Räume und des Geländes muss zügig eine Alternative geschaffen werden, um dem Verein die Weiterführung seiner Tätigkeit zu ermöglichen. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit des Vereines wird damit mittelfristig gesichert.]

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.09.2009

Die Kita Spatzennest konnte wie geplant nach der Schließzeit den Betrieb im großen Haus termingerecht wieder aufnehmen. Trotz einiger baulicher Unwägbarkeiten – die an einem alten Gebäude meist auftreten und vorher nicht berücksichtigt werden können – hat der Ablauf insgesamt funktioniert. Die Baufirmen haben in nur 4 Wochen, in denen das Gebäude ganz geräumt war, gut gearbeitet. Nur so konnte der zeitlich knapp bemessene Bauplan eingehalten werden. Derzeit werden die Arbeiten in den Bereichen Dach, Fassade sowie Außenanlagen fertig gestellt und die Arbeiten im Wirtschaftsgebäude planmäßig fortgeführt.

Mit dem Umzug in die Grundschule und dem Zurückzug in das Gebäude des großen Hauses der Kita Spatzennest wurde eine große logistische Leistung vollbracht. Dabei haben der Architekt Herr Engelhardt, die Kita-Leiterin Frau Pietzak und ihr Team, Herr Richert, Vorarbeiter des Bauhofs mit seinen Mitarbeitern und Frau Götsche als Gesamtkoordinatorin aus dem Bauamt Hervorragendes geleistet. Dafür allen Beteiligten vielen Dank. Die Kita Spatzennest wird ab Oktober wieder neue Kinder aufnehmen können. Dann werden die Kapazitäten für Neuaufnahmen in den Kitas „Waldhaus“, „Gartenhäuschen“ und „Knirpsenland“ erschöpft sein.

Am 21.09.09 um 11:30 Uhr sind alle interessierten Bürger zur Freigabe des Bauabschnittes der Birkenallee eingeladen. Wegen der aktuellen Pressemitteilung ist noch folgendes zu ergänzen: Schon bevor die Brücke in der Seepromenade in Höhe des Vereinsgeländes der Rangsdorfer Segelgemeinschaft 53 e.V. für 3 Tage für den Pkw-Verkehr genutzt wurde, hat ein Anlieger beim Versuch die Brücke zu nutzen an dem Regeneinlauf auf der südlichen Seite aufgesetzt. Um für längere Zeit die Brücke für den Pkw-Verkehr nutzbar zu machen – es ist eigentlich nur eine Notüberfahrt – hätten größere bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen. Um das Verkehrsaufkommen über die Brücke zu reduzieren, haben wir während der 3 Tage des Bitumeneinbaues den Verkehr im Bereich Zinnowitzer Weg über die verlängerte Seepromenade und die Straße Am Strand geleitet. Im diesem Zuge wurde das fehlende Material – die Kantensteine standen als Stolperfallen schon heraus – auf dem Weg nachgefüllt. Der Zinnowitzer Weg wird, wie es schon mit der Baumaßnahme Birkenallee ausgeschrieben war, zum Abschluss der Baumaßnahme in Stand gesetzt.

Der Ausbau der Seebadallee wird derzeit unter Vollsperrung des Abschnittes zwischen Kreuzung Fichtestraße bis zum Schlecker-Markt fortgesetzt. Im derzeitigen Bauabschnitt sind umfangreiche Leitungsumverlegungen nötig. Ab 07.09.09 wird auch die Kreuzung Seebadallee / Fichtestraße gesperrt. Damit wird sich auch die Problematik des Fahrzeugrückstaus in der Goethestraße entschärfen. Ab Mitte September wird der Entwässerungsgraben südlich der Seebadallee ausgebaut.

Am 27. August 2009 wurde mit der Deutschen Bahn eine Ordnungspartnerschaft für den Bahnhof Rangsdorf unterschrieben. Das alte Abfertigungsgebäude auf der Westseite wurde in der Zwischenzeit durch die Bahn abgerissen. Dadurch ist der Bahnhof insgesamt besser von allen Seiten einsehbar. Im Zusammenwirken mit dem Jugendclub Rangsdorf sollen die Flächen der Warthäuschen neu gestaltet werden. Seitens der Bahn ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr an der Stelle des abgerissenen Gebäudes zum Teil Fahrradstellplätze einzurichten. Ein großer Vorteil der Ordnungspartnerschaft zwischen Gemeinde, Bundespolizei, DB Service Station & Ser-

vice AG, DB Sicherheit und der Polizeiwache Zossen ist, dass der Informationsfluss besser funktioniert. Wir haben seit gut einem Monat einen Ansprechpartner bei der Bahn, der die Probleme aufnimmt und versucht, diese zu lösen. Bisher war es oftmals so, dass wir jeweils von einem Unternehmen der Bahn zum anderem weiter verwiesen wurden.

Am 26.08.2009 gab es ein Gespräch mit der Deutschen Bahn zum Bau der Eisenbahnüberführung. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Bahn zu der seit Monaten bekannten neuen Aufgabenstellung zum Ausbau des Abschnittes des Bahnhof Rangsdorf für Fahrgeschwindigkeiten von 200 km/h noch immer keinen Planungsauftrag ausgelöst hat. Leider ist das Unternehmen Deutsche Bahn in so viel einzelne GmbHs und AGs aufgeteilt, dass ein schnelles Arbeiten fast gar nicht mehr möglich scheint. Obwohl die Finanzierung durch Vereinbarungen mit der Bundesrepublik seit Monaten feststeht, schafft der riesige Verwaltungsapparat es nicht, einen konkreten Planungsauftrag zügig auszulösen. Dadurch fehlen wichtige Parameter, die für die Weiterarbeit am Projekt Eisenbahnüberführung dringend gebraucht werden.

Vom 28. - 30. August 2009 waren Frau Jüngst, Frau Fuchs, Herr Silvan, Herr Dr. Klucke und ich zu den Europatagen der Energien in der Partnerstadt Lichtenau. Zu diesem Europatag waren Delegationen aus Mayet/ Frankreich; Pieniezno/Polen und Rangsdorf gekommen. Die Schulen in der Stadt Lichtenau hatten zum Thema Ausstellungen vorbereitet. Am Rande des Europatages haben wir vereinbart, einen Europatag unter einem kulturellem Motto am 10. und 11. September 2010 in Rangsdorf zu veranstalten. Weil dazu finanzielle Mittel einzuplanen und europäische Fördermittel zu beantragen sind, habe ich meine Zusage unter Vorbehalt gegeben.

Die Gemeinde Rangsdorf hat die Kontrolle auf dem gemeindeeigenen Gelände am Strandbad für den Spielplatzbereich übernommen, sodass die Gemeindemitarbeiter die Sicht- und Sicherheitsprüfung für die Spielgeräte vornehmen. Die Gemeinde hat dafür entsprechend geschultes Personal. Für den Spielplatz am Strandbad ist ein Förderantrag beim Land Brandenburg eingereicht worden, um noch ein zusätzliches Gerät aufstellen zu können. Für die Errichtung eines Spielplatzes auf dem Gelände des Erich-Dückert-Sportforums sind der Jugendclub „Joker“ und der Hort „Räuberhöhle“ wegen einer Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Zwischenzeit angeschrieben worden. Nach einem Rücklauf sollen die Fördermittel in der nächsten Woche beantragt werden.

Für den Spielplatz Jütenweg versuche ich gerade eine Lösung zu finden, dass der Ballspielplatz zu den emissionsschutzrechtlichen nicht zulässigen Zeiten jeweils verschlossen wird.

Die beantragten Kombilohnstellen für die Kitas L.i.n.O, Schwalbennest und Knirpsenland werden Anfang September besetzt werden, ebenso die Kombilohnstellen für die Pflege der Wanderwege in der Gemeinde Rangsdorf sowie die Kombilohnstelle zur Unterstützung der Arbeit beim Sportverein „Eintracht“ Groß Machnow e.V.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf hat am 03.09.2009 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes RA 24 „Stadtweg Rangsdorf“ in der Fassung vom Juli 2009 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht durchgeführt, von einem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet wird nördlich durch die Kienitzer Straße und die Straße Am Stadtweg, im Osten durch einen Lebensmittelmarkt und Flächen für Landwirtschaft, im Süden durch die Großmachnower Allee und im Westen durch die Bahntrasse Berlin-Dresden begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst den markierten Bereich des beigefügten Kartenausschnitts.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung der notwendigen Verkehrsflächen für die veränderte Verkehrsführung im Zusammenhang mit der zukünftigen Eisenbahnunterführung sowie von Flächen für Versorgungsanlagen. Des Weiteren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Feuerwehrstandort geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Begründung und das Lärmschutzgutachten liegen in der Zeit **vom 05.10.2009 bis 06.11.2009** in der Bauabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6, Zimmer 21 in 15834 Rangsdorf zu jedermanns Einsicht zu folgenden Zeiten aus:

Montag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden in der Gemeinde Rangsdorf zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Verfahren wird nach dem Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) durchgeführt.

Rangsdorf, den 17.09.2009

gez. Rocher



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Ortsbeirates Groß Machnow und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz (Entschädigungssatzung – EntschS) vom 21.09.09

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 03.09.2010 die nachfolgende Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse, des Ortsbeirates Groß Machnow und der Ortsvorsteher in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz (Entschädigungssatzung – EntschS) beschlossen:

Erster Abschnitt Allgemeines

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das andere Geschlecht gleichermaßen.
- (2) Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, des Ortsbeirates Groß Machnow, die Ortsvorsteher in den Ortsteilen Groß Machnow und Klein Kienitz sowie für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Einwohner.

Zweiter Abschnitt Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner in den Ausschüssen

§ 2

Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 68,00 €.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigung

- (1) Neben der Regelung in § 2 erhalten die Vorsitzenden der in der Gemeindevertretung vertretenen Fraktionen eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von monatlich 68,00 €.
- (2) Den Stellvertretern der Fraktionsvorsitzenden wird für die Dauer der Wahrnehmung dieser Funktion ein Betrag von 50 v.H. der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenden wird in diesem Fall entsprechend gekürzt. Ist die Funktion des Fraktionsvorsitzenden nicht besetzt und wird sie von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben 100 v.H. der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.

§ 4

Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 270,00 €. Für die Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

§ 5

Sitzungsgeld für Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreter erhalten für jede Sitzung der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse, wenn sie diesen an-

gehören und an den Sitzungen teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 13,00 €.

- (2) Daneben wird Gemeindevertretern, die einer Fraktion angehören, für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktion, die der Vorbereitung einer Sitzung der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses oder eines Ausschusses dienen, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 13,00 € gewährt.
- (3) Vorsitzende von Ausschüssen, die nicht Fraktionsvorsitzende sind, erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschuss-Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld von 13,00 €.

§ 6

Sitzungsgeld für sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner, die einem Ausschuss angehören, erhalten für die Teilnahme an jeder Sitzung dieses Ausschusses ein Sitzungsgeld von 13,00 €.

Dritter Abschnitt Mitglieder des Ortsbeirates, Ortsvorsteher

§ 7

Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ortsbeirates und Ortsvorsteher

- (1) Die Mitglieder des Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 25,00 €.
- (2) Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Groß Machnow erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 270,00 €. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Der Ortsvorsteher des Ortsteiles Klein Kienitz erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 135,00 €.

§ 8

Sitzungsgeld für die Mitglieder des Ortsbeirates und Ortsvorsteher

- (1) Die Mitglieder des Ortsbeirates erhalten für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld von 13,00 €.
- (2) Die Ortsvorsteher, die nicht zugleich Mitglieder der Gemeindevertretung Rangsdorf sind, erhalten für die Teilnahme an einer Sitzung der Gemeindevertretung, wenn dies im Rahmen ihrer Zuständigkeit geschieht, ein zusätzliches Sitzungsgeld von 13,00 €.

Vierter Abschnitt Gemeinsame Regelungen

§ 9

Verdienstausfall

- (1) Verdienstausfall wird nur auf Antrag und nur gegen Nachweis erstattet; Selbstständige und freiberuflich Tätige müssen den Verdienstausfall glaubhaft machen.
- (2) Für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr und für die Dauer der mandatsbedingten Abwesenheit wird eine Entschädigung gegen Nachweis gewährt, wenn die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten während dieser Zeit nicht möglich ist. Die Entschädigung beträgt im Höchstfall 5,00 € je vollendete Stunde.
- (3) Der Verdienstausfall an Sitzungstagen wird entsprechend dem gesamten Ausfall der Arbeitszeit erstattet, wenn nachgewiesen wird, dass die Erwerbstätigkeit üblicherweise zu dieser Zeit verrichtet wird.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

- (4) Entschädigung für Verdienstausschlag wird für höchstens 35 Stunden im Monat gewährt. Sie beträgt höchstens 25,00 € je vollendete Stunde.
 (5) Anspruch auf Verdienstausschlagentschädigung besteht nicht nach Erreichen der Regelaltersgrenze (Vollendung des 65. Lebensjahres), wenn keine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit mehr ausgeübt wird.

§ 10 Reisekosten

- (1) Dienstreisen werden durch die Gemeindevertretung angeordnet oder genehmigt.
 (2) Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) gewährt. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die für den Bürgermeister geltenden Regelungen maßgebend.
 (3) Bei der Berechnung der Fahrtkosten werden die Sätze nach § 6 Abs. 1 Satz 1 BRKG angewandt.

§ 11 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Aufwandsentschädigungen und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.
 (2) Wird ein Mandat länger als drei Monate nicht ausgeübt, so wird die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem 4. Kalendermonat ein-

gestellt. Neben einem Sitzungsgeld wird Tagegeld nach reisekostenrechtlichen Bestimmungen nicht gewährt.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung ihrer Ausschüsse sowie des Ortsbeirates Groß Machnow vom 21. November 2003 und die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung ihrer Ausschüsse sowie des Ortsbeirates Groß Machnow vom 10. Juni 2004 außer Kraft.

Rangsdorf, den 21.09.09

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 21.09.2009

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202, 207) sowie auf Grund des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 206) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am 03.09.2009 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 17.03.2009 wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1 Aufwandsentschädigung

Der Gemeindeführer, der Ortswehrführer, der Gemeindejugendwart, der Jugendwart und die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf erhalten für die Abdeckung der mit den Funktionen verbundenen persönlichen Aufwendungen eine pauschale Aufwandsentschädigung nach Maßgabe dieser Satzung.“

2. Der § 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Rangsdorf erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro, der Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Groß Machnow in Höhe von 35,00 Euro, der Gemeindejugendwart in Höhe von 27,00 Euro und der Jugendwart in Höhe von 20,00 Euro.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3 Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf kann den Wortlaut der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) in der vom Inkrafttreten dieser Satzungsänderung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf bekannt machen.

Rangsdorf, den 21.09.09

Siegel

gez. Klaus Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Hinweis auf die Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden (KMS Zossen)

Die Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 22 vom 23. Juli 2009 erfolgt.

Entsprechend § 20 Abs. 6 i. V. m. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg hat die Gemeinde (Stadt) in ihrem Verkündungsblatt auf dieses hinzuweisen.

3. Änderung des Kitavertrages mit dem Landkreis Teltow-Fläming

Der Landkreis Teltow-Fläming
vertreten durch den Landrat
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

nachfolgend Landkreis genannt

und

die Gemeinde Rangsdorf
vertreten durch den Bürgermeister
Ladestraße 06
15834 Rangsdorf

nachfolgend Gemeinde genannt

ändern den zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) am 13.06.2005 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wie folgt:

1. § 3 des Vertrages wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 –Kostenregelung

- (1) Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten, die zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 1 dieser Vereinbarung durch die Gemeinde erbracht werden.
- (2) Die finanzielle Beteiligung des Landkreises erfolgt für die durch eine Tagespflegeperson betreuten Kinder durch Kostenerstattung, für alle übrigen Betreuungsangebote durch einen zweckgebundenen Zuschuss.

2. Nach § 3 werden § 3a und § 3b eingefügt:

§ 3a –Kostenregelung für die Kindertagespflege

- (1) Die Finanzierung der Tagespflege erfolgt durch die vollständige Übernahme der der Gemeinde in ordnungsgemäßer Anwendung der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Vergütung der Kindertagespflege tatsächlich entstandenen Kosten für die in ihrem Gemeindegebiet tätigen Tagespflegepersonen.
- (2) Wird ein Kind bei einer Tagespflegeperson außerhalb des Landkreises betreut, werden die tatsächlichen Kosten bis zur Höhe der in Anwendung der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Vergütung der Kindertagespflege zu übernehmenden Kosten der Wohnortgemeinde des Kindes erstattet.
- (3) Die von der Gemeinde für die Tagespflege aufgewendeten Zahlungen werden dieser durch den Landkreis zum 1. Mai für das erste Quartal, zum 1. August für das zweite Quartal, zum 1. November für das dritte Quartal und zum 1. Februar für das vierte Quartal des vergangenen Jahres erstattet. In begründeten Ausnahmefällen können Vorschüsse gewährt werden.
- (4) Die Gemeinde verpflichtet sich, die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für die Betreuungsleistungen durch Tagespflegepersonen zu verwenden.

§ 3b –Kostenregelung für die übrigen Betreuungsangebote

- (1) Der zweckgebundene Zuschuss richtet sich nach der Anzahl der in der Gemeinde im Vorjahr durch übrige Angebote i. S. § 3 Abs. 2 durchschnittlich betreuten Kinder.
- (2) Der Zuschuss wird für das Jahr 2009 in Höhe von 1.374.000,00 € vereinbart.
- (3) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in vier Jahresraten, jeweils zum 1. Februar für das erste Quartal, zum 1. Mai für das zweite Quartal, zum 1. August für das dritte Quartal und zum 1. November für das vierte Quartal.
- (4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Höhe des Zuschusses für das jeweilige Folgejahr rechtzeitig zu verhandeln und die notwendigen Vertragsänderungen gemäß § 6 Abs. 3 dieses Vertrages vorzunehmen.

3. § 4 des Vertrages wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Nachweispflicht der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde verrechnet die von ihr erhobenen Elternbeiträge mit den an die Tagespflegepersonen geleisteten Zahlungen.
 - (2) Die Gemeinde rechnet die an die Tagespflegepersonen tatsächlich geleisteten Zahlungen abzüglich der eingenommenen Elternbeiträge quartalsweise, jeweils zum 10. des Folgemonats, beim Landkreis ab. Hierzu werden die vom Landkreis entwickelten Abrechnungsbögen verwendet.
 - (3) Die Gemeinde verpflichtet sich, die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses gemäß § 3b in Anwendung der jeweils geltenden Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung bis zum 5.10. des laufenden Jahres nachzuweisen.
4. Diese Vertragsänderungen treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.
 5. Bis 30.06.2009 bleibt für die Abrechnung der in Tagespflege betreuten Kinder die jeweilige Wohnortgemeinde der Kinder zuständig.
 6. Im Übrigen verbleibt es bei den Vereinbarungen aus dem Vertrag vom 13.06.2005.
 7. Die Vertragsänderung wird durch den Landkreis im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt gemacht und dem für Jugend zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg angezeigt.

Ort/ Datum Luckenwalde, 18.08.09

Landrat

Stellvertreter

Ort/ Datum Rangsdorf, 09.06.09

Bürgermeister

Stellvertreter

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung – Zivildienstleistende

In der Gemeinde Rangsdorf werden zum schnellstmöglichen Termin Zivildienstleistende für die Kita „Spatzennest“ und den Bauhof gesucht. Voraussetzung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.

Für Rücksprachen steht Ihnen Frau Jäger, Personalabteilung, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 gerne zur Verfügung.

Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zur Birkenallee

Nach vier Monaten Bauzeit wurde die Birkenallee zwischen Seebadallee und Brücke Birkenallee Höhe Stralsunder Allee offiziell für den Verkehr wieder frei gegeben. Der Ausbau begann schon 2008. Im Zuge des Ausbaus der Seebadallee hat die Gemeinde einen Regenwasserkanal mit einer Nennweite von 600 mm von der Birkenallee Kanal 4 zur Seebadallee in die Fahrbahn verlegen lassen.

Die nun fertig gestellte Baumaßnahme Birkenallee umfasst eine 415 m lange Fahrbahn, an die östlich ein Gehweg anbindet. Am Bauanfang, Höhe Seebadallee/Sportplatz, wurden entsprechend dem Parkraumkonzept der Gemeinde Rangsdorf 51 Parkplätze mit einem umlaufenden Gehweg geschaffen. Zu den angrenzenden Grundstücken wurden entsprechend den Abstimmungen mit den Eigentümern Zufahrten und Zuwegungen angelegt. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde nach den technischen Bestimmungen neu errichtet. Im Rahmen des Eingriffs-Ausgleichs wurden bereits Platanen auf der Westseite des Sportplatzes gepflanzt. Die Anpflanzung von Birken direkt in der Birkenallee wird im Jahr 2010 erfolgen, ebenso einige andere grünpflegerische Maßnahmen.

Der Ausbau der Straße wird insgesamt ca. 430.000 € kosten. Davon wird ein Teil auf die Anlieger umgelegt, einige der Allgemeinheit dienenden Teile, wie die Parkplätze am Sportplatz werden nicht mit in den beitragsfähigen Aufwand eingerechnet. Die Regenentwässerung wird nur zum Teil, entsprechend der angebundenen Straßenflächen, wie z.B. Seebadallee usw. auf die Birkenallee angerechnet werden.

Der Straßenausbau wurde von dem Ingenieurbüro Viaponti Herr Schneegass geplant und in der Bauausführung begleitet. Die Arbeiten im Tiefbaubereich wurden von der Firma Eurovia ausgeführt. Eine ökologische Baubegleitung zum Schutz der Bäume wurde durch das Planungsbüro Böhler & Naumann aus Rangsdorf durchgeführt. Die landschaftspflegerischen Arbeiten wurden und werden noch durch die Firma Prüfer mit Sitz in Calau ausgeführt. Die Straßenbeleuchtung wurde durch das Elektroplanungsbüro Böhmert, Sperenberg, planerisch erstellt und während der Bauzeit betreut und überwacht. Die Firma Unger Elektroservice aus Stahnsdorf setzte das Elektroprojekt mit den von den Gemeindevertretern gewählten Straßenbeleuchtungselementen um.

Mit dem Ausbau der Birkenallee wurde zum Zweck der Verkehrsumleitung der Zinnowitzer Weg einschließlich bis zur Straße Am Strand sowie Am Strand bis Seebadallee genutzt. Teilweise erfolgten bereits Ausbesserungsarbeiten. Die Wiederinstandsetzung im Zinnowitzer Weg wird wegen der noch vorhandenen Baustelleneinrichtung erst Ende Oktober erfolgen.

Unser Dank gilt an dieser Stelle den beauftragten Unternehmen für die geleistete Arbeit sowie den Anwohnern aus der Birkenallee und den angrenzenden Straßen für das entgegengebrachte Verständnis und die Geduld, welche sie trotz Lärmbelästigung und komplizierten Zufahrtsbedingungen während der Baumaßnahme aufgebracht haben.

gez. Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zur Erhebung von Anliegerbeiträgen

Für folgende Baumaßnahmen werden voraussichtlich noch in diesem Jahr bzw. im 1. Halbjahr 2010 Anliegerbeiträge bzw. Kostenerstattungen festgesetzt:

- Seebadallee, 2. Bauabschnitt:
Vorausleistungen auf die Straßenbaubeiträge
Oktober 2009
- Fritz-Reuter-Straße:
Endabrechnung der Straßenbaubeiträge
Oktober 2009
- Seebadallee, 1. Bauabschnitt:
Kostenerstattung für die Herstellung der Grundstückszufahrten
November 2009
- Berliner Chaussee:
Endabrechnung der Erschließungsbeiträge
1. Halbjahr 2010
- Birkenallee:
Kostenerstattung für die Herstellung der Grundstückszufahrten
1. Halbjahr 2010

Die Beiträge bzw. Kostenerstattungen werden jeweils einen Monat nach der Bekanntgabe der Bescheide zur Zahlung fällig.

gez. Rocher
Bürgermeister

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür im Hort Groß Machnow

Nachdem am 27. August 2009 in der Grundschule Groß Machnow der „Tag der offenen Tür“ war, wird nun zur Fertigstellung des neuen Horttraktes am Freitag, den 6. November 2009, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, auch dieser Gebäudeteil für einen „Tag der offenen Tür“ von Hortkindern, Eltern, Erziehern und den interessierten Bürgern zu besichtigen sein.

Der Hortbetrieb soll am 20. Oktober 2009 in diesem neuen Gebäudeteil aufgenommen werden. Mit dem Ausbau des ehemaligen Speichers ist ein Gebäude für ca. 60 Hortkinder entstanden.

gez. Rocher

Einladung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür in die Kita „Spatzennest“

Die Gemeinde Rangsdorf baut derzeit das große Haus der Kita „Spatzennest“, Am Stadtweg 26, aus. Mit dieser Baumaßnahme wird die Sanierung der bestehenden Kitas in der Gemeinde Rangsdorf bis auf weitere kleinere Vorhaben abgeschlossen. In den letzten 6 Jahren hat die Gemeinde mehr als 2,3 Mio. € für die räumliche Verbesserung in den Kitas ausgegeben.

Das Gebäude des großen Hauses der Kita Spatzennest wurde vor über 40 Jahren errichtet und im Wesentlichen seither nicht modernisiert. Mit den jetzt durchgeführten Baumaßnahmen und der Modernisierung der Küche inklusive Anschaffung neuer Geräte, im Wertumfang von mehr als 1,2 Millionen Euro, verbessern sich die räumlichen Bedingungen für die Betreuung der Kinder und die daraus resultierende Möglichkeit, verbesserte Bildungsangebote anzubieten, in hohem Maße.

Um den Rangsdorfer Bürgern die Gelegenheit zu geben, sich von der umgebauten Einrichtung selbst ein Bild zu machen, sind diese am

**Donnerstag, den 05.11.2009 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
in die Kita „Spatzennest“, Am Stadtweg 26**

herzlich eingeladen.

Rocher
Bürgermeister

Pressemitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf zum Tag der offenen Tür in der Oberschule Rangsdorf

Mit dem „Tag der offenen Tür“ am 17. September 2009 stellte die Gemeinde Rangsdorf der Öffentlichkeit das erweiterte und sanierte Oberschulgebäude in der Großmachnow Str. 4 vor. In 15 Monaten wurde die Oberschule um 6 Klassenräume und 2 Räume für Teilungsunterricht und Fachunterricht erweitert. Neu angebaut wurde ein zweites Treppenhaus als Haupttreppenhaus. Damit sind die Auflagen des Brandschutzes erfüllt. Der Sanitärtrakt der Oberschule wurde gänzlich neu gestaltet.

Die Gemeinde Rangsdorf hat für den Bau selbst mehr als 2,5 Mio € aus eigenem Haushaltsmitteln ausgegeben. Mit dem Bau wurden auch verschiedene Räume neu ausgestattet. Für die Ausstattung und Möbel wurden über 86.700 Euro aus Mitteln der Gemeinde Rangsdorf zur Verfügung gestellt.

Neben den räumlichen Bedingungen für die Schüler und deren Unterricht haben sich auch die Arbeitsbedingungen für die Lehrer verbessert. Sowohl mit Büros für die Schulleitung als auch ein Lehrerzimmer für das Lehrpersonal steht nun genügend Raum zur Verfügung. Die bisherigen Schulgebäude haben die Anforderungen für einen guten Unterricht räumlich nicht mehr erfüllt. Trotzdem war es dem Lehrekollegium bisher gelungen, einen guten Unterricht anzubieten. Das vorherige Hauptgebäude wurde vor über 70 Jahren errichtet und seitdem kaum modernisiert. Die nun abgerissene Baracke war als provisorischer Turnraum vor Jahrzehnten errichtet worden. Die Oberschule nutzte bis im letzten Jahr weiterhin einen Raumcontainer für den Unterricht.

Die Gemeinde Rangsdorf leistet mit dem Bau ihren Beitrag zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts bzw. zum Erhalt der Qualität. Die ehemalige Realschule in Rangsdorf hat nach wie vor einen hervorragenden Ruf, was die Unterrichtsqualität betrifft. Die räumlichen Bedingungen werden eine zusätzliche Qualitätsverbesserung ermöglichen.

Der nun erfolgte Bau wurde vom Büro Plafond GmbH aus Berlin federführend durch Architektin Ingrid Grünheid geplant. Die Baudurchführung, welche im Wesentlichen von Firmen aus Brandenburg und Sachsen erfolgte, wurde durch die Bauleitung der Plafond GmbH in persona Herrn Knispel koordiniert und überwacht. Von Seiten der Gemeinde Rangsdorf hat den Bau Frau Götsche aus dem Bauamt und von Seiten der Schule Frau Liese aus der Schulleitung verantwortlich begleitet.

Während des Baues gab es für die Schüler, Lehrer und die Anwohner des Teutonenringes zeitweilige Einschränkungen. Für das Verständnis und die Toleranz bedanke ich mich.

gez. Rocher

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Sprechstunden Jugendamt

Die nächsten Sprechstunden finden am **06.10.2009**, **20.10.2009** und **03.11.2009** in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Zimmer 28, Tel. 033708/ 23650 statt.

Hilfe für Tierheim Märkisch Buchholz

Das Tierheim gab in diesem Jahr 462 Tieren ein vorübergehendes Zuhause. Glücklicherweise konnten viele Tiere wieder an ihre Besitzer übergeben bzw. von neuen Herrchen oder Frauchen aufgenommen werden. Auf Grund der Wirtschaftskrise sind die Spendenbereitschaft und damit die Einnahmen der Tierheime bei gleichbleibenden Kosten gesunken. Das Tierheim bittet aus diesem Grund um finanzielle Unterstützung. Auch kleine Beträge helfen! Bitte spenden Sie auf das nachfolgende Konto:

Spendenkonto: Tierschutzverein Tierheim

Kontonummer: 72 13 94 90 09

Bankleitzahl: 100 900 00 bei der Berliner Volksbank

Vielen Dank!

Ausbildungsmesse im Südring Center Rangsdorf

Am **10.10.2009** findet die 3. Ausbildungsmesse der Gemeinden Blankenfelde-Mahlow, Großbeeren und Rangsdorf ab 10:00 Uhr in der Ladenstraße des Südring Centers in Rangsdorf statt, zu der ich alle Interessierten recht herzlich einladen möchte.



Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Rangsdorf 2010

„Spatzennest“	„Gartenhäuschen“*	„Räuberhöhle“
16.04.2010*		
14.05.2010**/***	14.05.2010**	14.05.2010**
02.08.2010-	12.07.2010-	02.08.2010-
13.08.2010	23.07.2010	13.08.2010***
01.11.2010*		
24.12.2010 -	24.12.2010 -	24.12.2010 -
31.12.2010***	31.12.2010***	31.12.2010***
	2 Tage für Fortbildung *	
insgesamt 19 Tage	insgesamt 19 Tage	insgesamt 17 Tage

* Fortbildung – Der Zeitpunkt für die Fortbildung der Erzieherinnen in der Kindertagesstätte „Gartenhäuschen“ wird den Eltern unmittelbar nach Bekanntwerden mitgeteilt.

** Brückentag

*** Korrektur des Datums in Bezug auf die Protokolle der Kita-Ausschüsse vom 27.07.2009, 26.06.2009 und 20.07.2009

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2009

Bitte beachten Sie die nachstehend abgedruckten Hinweise zur Lohnsteuerkarte **2010**.

Nach der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 08.09.2009 haben die Gemeinden letztmals für das Kalenderjahr 2010 Lohnsteuerkarten auszustellen und zu übermitteln; d.h. voraussichtlich mit Ablauf des 30.11.2010 endet grundsätzlich die Zuständigkeit der Gemeinden im Zusammenhang mit der Ausstellung und Änderung der Lohnsteuerkarten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzamt oder das Einwohnermeldeamt.

G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Öffentliche Bekanntmachung – Lohnsteuerkarten 2010

- Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
- Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei dem für ihn zuständigen Einwohnermeldeamt bzw. bei der für ihn zuständigen Gemeinde beantragen.
- Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf seiner Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
- Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2010 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
- Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
- Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
- Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
- Anträge auf
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren,
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann),
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter,
 - Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - Berücksichtigung von Kindern, die im Ausland ansässig sind,
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastung usw.
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen. Die erforderlichen Antragsvordrucke sind bei den Finanzämtern bzw. im Internet erhältlich.
- Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. Steuerklasse, Religionszugehörigkeit) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei dem Einwohnermeldeamt einzureichen.
- Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an das Einwohnermeldeamt zurück zu senden, das die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Einwohnermeldeamt Rangsdorf

24.09.2009

i. A. Siems, Gemeinde Rangsdorf

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Wichtige Hinweise zur Lohnsteuerkarte 2010

Was ist zu tun mit der Lohnsteuerkarte?

Bevor Sie die Lohnsteuerkarte Ihrem Arbeitgeber aushändigen, prüfen Sie bitte die Eintragungen! Wichtig sind Geburtsdatum, Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge (nur Kinder unter 18 Jahren) und die Eintragungen zum Kirchensteuerabzug. Maßgebend für die Eintragungen sind die Verhältnisse am 1. Januar 2010.

Sollten Sie Ihre Lohnsteuerkarte 2010 voraussichtlich nicht benötigen, senden Sie die Lohnsteuerkarte, versehen mit einem entsprechenden Vermerk, an die zuständige Gemeinde zurück.

Wenn Ihre Lohnsteuerkarte verloren gegangen, unbrauchbar geworden oder zerstört worden ist, stellt Ihnen die Gemeinde gegen Gebühr eine Ersatzlohnsteuerkarte aus.

Welche Gemeinde ist zuständig?

Für die Ausstellung der Lohnsteuerkarte ist die Gemeinde zuständig, in der Sie am **20. September 2009** mit Ihrer Wohnung (bei mehreren Wohnungen mit der Hauptwohnung) gemeldet waren.

Was tun, wenn die Eintragungen nicht stimmen?

Lassen Sie fehlende oder falsche Eintragungen bitte umgehend von der Gemeinde berichtigen, die Ihre Lohnsteuerkarte ausgestellt hat. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Eintragungen berichtigen zu lassen, wenn die Eintragungen zu Ihren Gunsten von den tatsächlichen Verhältnissen am 1. Januar 2010 abweichen. Die Gemeinde ist auch berechtigt, die Vorlage Ihrer Lohnsteuerkarte zwecks Berichtigung zu verlangen.

Wichtig: Sie selbst oder Ihr Arbeitgeber dürfen keine Eintragungen oder Änderungen vornehmen.

Was tun, wenn sich die Verhältnisse gegenüber dem 1. Januar 2010 ändern?

Bei Heirat im Laufe des Jahres 2010 oder wenn nach dem 1. Januar 2010 ein Kind geboren wird, können Sie die Eintragungen ab dem jeweiligen Zeitpunkt ändern lassen. Der Antrag zur Änderung der Steuerklasse oder der Zahl der Kinderfreibeträge muss jedoch spätestens am **30. November 2010** gestellt sein. Ist für jeden Ehegatten eine Lohnsteuerkarte ausgestellt worden, sollten dem Antrag beide Lohnsteuerkarten beigelegt werden. Bei dauernder Trennung oder Scheidung der Ehegatten oder bei einem Wohnungswechsel im Laufe des Jahres 2010 ist eine Änderung der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte nicht erforderlich.

Steuerklassen

Die Steuerklassen sind für die Höhe der Lohnsteuer besonders wichtig. Welche Steuerklasse für Sie in Frage kommt, können Sie den nachstehenden Erläuterungen entnehmen:

Steuerklasse I

- Ledige oder Geschiedene;
- Verwitwete, deren Ehegatte vor 2009 verstorben ist;
- Verheiratete, die von ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben oder deren Ehegatte im Ausland wohnt.

Steuerklasse II

In die Steuerklasse II gehören die unter Steuerklasse I genannten Personen, wenn bei ihnen die Voraussetzungen für den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (§ 24b EStG) erfüllt sind. Liegen die Voraussetzungen für die Eintragung der Steuerklasse II erstmals vor, wird die Gemeinde die Steuerklasse II nur dann bescheinigen, wenn der Arbeitnehmer der Gemeinde schriftlich versichert hat, dass er die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende erfüllt. Ein Muster für die schriftliche Versicherung steht im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> unter der Rubrik „Steuerinformationen/Steuerinformationen von A bis Z“ zur Verfügung.

Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (bzw. die Steuerklasse II) wird einem alleinstehenden Steuerpflichtigen gewährt, wenn zu seinem Haus-

halt mindestens ein Kind gehört, für das ihm ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG (Kinderfreibetrag sowie Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf) oder Kindergeld zusteht. Die Haushaltszugehörigkeit des Kindes wird unterstellt, wenn es (mit Haupt- oder Nebenwohnsitz) in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist. Ist das Kind bei mehreren Steuerpflichtigen gemeldet, steht der Entlastungsbetrag demjenigen Alleinstehenden zu, der die Voraussetzungen auf Auszahlung des Kindergeldes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 EStG (tatsächliche Haushaltsaufnahme des Kindes) erfüllt oder erfüllen würde (Fälle, in denen nur ein Anspruch auf einen Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG besteht).

Als alleinstehend gelten Steuerpflichtige, die

- a) nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splitting-Verfahrens (Ehegattenveranlagungswahlrecht nach § 26 Abs. 1 EStG) erfüllen oder verwitwet sind und
- b) keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn,
 - für diese steht ihnen ein Freibetrag nach § 32 Abs. 6 EStG oder Kindergeld zu oder
 - es handelt sich um ein Kind i. S. d. des § 63 Abs. 1 EStG (leibliches Kind / angenommenes Kind, Pflegekind oder ein zum Haushalt gehörendes Stief- oder Enkelkind), das seinen gesetzlichen Grundwehr- bzw. Zivildienst ableistet, sich für die Dauer von nicht mehr als drei Jahren zum Wehrdienst verpflichtet hat oder eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer ausübt.

Sobald eine andere volljährige Person mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Wohnung des Steuerpflichtigen gemeldet ist, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet und damit eine Haushaltsgemeinschaft vorliegt. Diese Vermutung ist nicht widerlegbar, wenn der Steuerpflichtige mit der anderen Person in eheähnlicher Gemeinschaft bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. In anderen Fällen ist die Vermutung der Haushaltsgemeinschaft widerlegbar. Ob und wann die Vermutung als widerlegt angesehen werden kann, ist nach den gesamten Umständen des Einzelfalls zu entscheiden. In der Regel wird eine zweifelsfreie Versicherung ausreichen.

Die Gemeinde ist für die Eintragung der Steuerklasse II zuständig, wenn der Alleinerziehende mindestens ein minderjähriges Kind hat. Bei Alleinerziehenden mit Kindern, die alle bereits zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird die Steuerklasse II hingegen auf Antrag nur vom Finanzamt eingetragen.

Steuerklasse III

Verheiratete, wenn beide Ehegatten im Inland wohnen, nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte

- a) keinen Arbeitslohn bezieht oder
- b) Arbeitslohn bezieht und in die Steuerklasse V eingereiht wird.

Verwitwete, wenn der Ehegatte nach dem 31. Dezember 2008 verstorben ist, beide am Todestag im Inland gewohnt und nicht dauernd getrennt gelebt haben.

Steuerklasse IV

Verheiratete, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn beziehen, im Inland wohnen und nicht dauernd getrennt leben.

Steuerklasse V

tritt für einen Ehegatten an die Stelle der Steuerklasse IV, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingereiht wird.

Steuerklasse VI

ist auf jeder zweiten und weiteren Lohnsteuerkarte zu bescheinigen, wenn nebeneinander von mehreren Arbeitgebern Arbeitslohn bezogen wird.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Steuerklassenwahl

Bezieht auch Ihr Ehegatte Arbeitslohn, so müssen Sie zunächst wissen, dass Ehegatten grundsätzlich gemeinsam besteuert werden. Beim Lohnsteuerabzug kann aber nur der eigene Arbeitslohn zugrunde gelegt werden. Erst nach Ablauf des Kalenderjahres können die Arbeitslöhne beider Ehegatten zusammengeführt und die zutreffende Jahressteuer ermittelt werden. Um dem Jahresergebnis möglichst nahe zu kommen, stehen den Ehegatten zwei Steuerklassenkombinationen zur Wahl:

Die Steuerklassenkombination IV/IV geht davon aus, dass die Ehegatten ungefähr gleich viel verdienen. Sie führt regelmäßig dann zu einer Steuerüberzahlung, wenn die Arbeitslöhne der Ehegatten unterschiedlich hoch sind. Zuviel gezahlte Steuer wird nach Ablauf des Jahres vom Finanzamt erstattet, wenn die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragt wird.

Die Steuerklassenkombination III/V ist so gestaltet, dass die Summe der Steuerabzugsbeträge für beide Ehegatten in etwa der gemeinsamen Jahressteuer entspricht, wenn der Ehegatte mit Steuerklasse III 60 v.H., der Ehegatte mit Steuerklasse V 40 v.H. des gemeinsam zu versteuernden Einkommens erzielt. Bei dieser Steuerklassenkombination ist die Überprüfung der gezahlten Steuer durch das Finanzamt im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung zwingend vorgeschrieben (Pflichtveranlagung); zu wenig gezahlte Steuer wird nacherhoben, zuviel gezahlte Steuer wird erstattet.

Anstelle der Steuerklassenkombinationen III/V können Sie erstmals ab dem Kalenderjahr 2010 für den Lohnsteuerabzug das Faktorverfahren wählen. Der Antrag ist beim Finanzamt von beiden Ehegatten gemeinsam formlos unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten und Angabe der voraussichtlichen Arbeitslöhne des Kalenderjahres 2010 oder auch in Verbindung mit einem Antrag auf Lohnsteuerermäßigung zu stellen. Durch die Steuerklassenkombination IV/IV in Verbindung mit dem vom Finanzamt zu berechnenden und auf Ihren beiden Lohnsteuerkarten einzutragenden Faktor wird erreicht, dass für jeden Ehegatten, durch Anwendung der Steuerklasse IV der für ihn geltende Grundfreibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt wird und der Lohnsteuerabzug durch Anwendung des Faktors von 0,.. zugleich entsprechend der Wirkung des Splittingverfahrens gemindert wird. Der Faktor ist ein steuermindernder Multiplikator, der sich bei unterschiedlich hohen Arbeitslöhnen der Ehegatten aus der Wirkung des Splittingverfahrens in der Veranlagung errechnet.

Beispiel:

Der voraussichtliche Arbeitslohn der Ehegatten A und B beträgt 30000 Euro (A) und 12000 Euro (B). Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse IV für A 4608 Euro und für B 119 Euro. Die Summe der Lohnsteuer IV/IV beträgt 4727 Euro. Die Einkommensteuer beträgt für das gemeinsame Arbeitseinkommen 4342 Euro (Splittingverfahren). Das ergibt den Faktor von (4342 Euro: 4727 Euro =) 0,918. Der Arbeitgeber von A wendet auf den Arbeitslohn von 30000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 4608 Euro x 0,918 = 4230 Euro. Der Arbeitgeber von B wendet auf den Arbeitslohn von 12000 Euro die Steuerklasse IV nebst Faktor an: 119 Euro x 0,918 = 109 Euro. Die Summe der Lohnsteuer nach dem Faktorverfahren für die Ehegatten beträgt 4339 Euro und entspricht in etwa der für das gesamte Arbeitseinkommen festzusetzenden Einkommensteuer. Die Lohnsteuer beträgt bei Steuerklasse III für A 1492 Euro und bei Steuerklasse V für B 2071 Euro (Summe der Lohnsteuer III/V: 3563 Euro). Dies führt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu einer Nachzahlung von 779 Euro, die bei Wahl des Faktorverfahrens vermieden wird.

Was ist besser: IV/IV oder III/V oder das Faktorverfahren

Darauf gibt es keine allgemein gültige Antwort. Die Frage lässt sich letzten Endes nur nach Ihren persönlichen Verhältnissen und Interessen entscheiden. Möchten Sie erreichen, dass sich die Lohnsteuerbelastung/die Aufteilung der Lohnsteuer zwischen den Ehegatten im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Arbeitslöhne richtet, so sollten Sie das neue Faktorverfahren erwägen. Möchten Sie erreichen, dass Ihnen im Laufe des Jahres möglichst wenig Lohnsteuer einbehalten wird, prüfen Sie wie bisher, bei welcher Steuerklassenkombination (III/V oder IV/IV) sich in Ihrem Fall insgesamt der geringste Steuerabzug ergibt. Informationen zur Steuerklassenwahl und zu anderen lohnsteuerlichen Fragen finden Sie auf den Internetseiten des

Bundesfinanzministeriums unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik „Wirtschaft und Verwaltung/Steuern“ (hier: Veröffentlichungen zu Steuerarten/Lohnsteuer). Im Übrigen ist Ihnen auch Ihr Finanzamt gerne behilflich. Durch die Steuerklassenwahl können Sie auch darauf Einfluss nehmen, ob sich nach Ablauf des Jahres eine Steuererstattung oder Steuernachzahlung ergibt. Bei der Steuerklassenkombination III/V und beim Faktorverfahren besteht die Pflicht zur Einkommensteuerveranlagung, wobei zu wenig oder zu viel gezahlte Steuern ausgeglichen werden. Bei der Steuerklassenkombination IV/IV können Sie zur Erstattung überzahlter Steuern die Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen. Wenn Sie zur Einkommensteuer veranlagt werden und mit einer Nachzahlung zu rechnen ist, kann das Finanzamt allerdings im Hinblick auf die voraussichtliche Einkommensteuerschuld Einkommensteuer-Vorauszahlungen festsetzen. Dadurch kann ein aufgrund Ihrer Steuerklassenwahl zu geringer Lohnsteuerabzug bereits im Laufe des Jahres korrigiert werden. Eine Steuernachzahlung wird jedoch in der Regel vermieden, wenn Sie die Steuerklassen IV/IV wählen. Eines muss aber betont werden: Die im Laufe des Jahres einbehaltene Lohnsteuer besagt nichts über die Höhe der zutreffenden Jahreseinkommensteuer. Die Jahreseinkommensteuer wird auch nicht durch die Steuerklassenwahl beeinflusst.

Steuerklassenwechsel bei Ehegatten

Sind Sie und Ihr Ehegatte bisher schon als Arbeitnehmer tätig, so trägt die Gemeinde auf Ihren Lohnsteuerkarten die Steuerklasse ein, die auf Ihren Lohnsteuerkarten 2009 bescheinigt war. Diese Steuerklasseneintragung können Sie vor dem 1. Januar 2010 von der Gemeinde, welche die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, ändern lassen. Die Wahl des Faktorverfahrens durch beide Ehegatten gilt als Steuerklassenwechsel. Einen Steuerklassenwechsel im Laufe des Jahres 2010 können Sie gemeinsam mit Ihrem Ehegatten unter Vorlage beider Lohnsteuerkarten bei der Gemeinde einmal, und zwar spätestens bis zum 30. November 2010, beantragen. In Fällen, in denen im Laufe des Jahres 2010 ein Ehegatte aus dem Dienstverhältnis ausscheidet oder verstirbt, kann bis zum 30. November 2010 bei der Gemeinde auch noch ein weiteres Mal der Steuerklassenwechsel beantragt werden. Das gleiche gilt, wenn Sie oder Ihr Ehegatte nach vorangegangener Arbeitslosigkeit wieder ein Dienstverhältnis eingehen, oder wenn Sie sich von Ihrem Ehegatten im Laufe des Jahres auf Dauer getrennt haben. Der Steuerklassenwechsel kann nur mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats vorgenommen werden.

Auswirkungen der Steuerklassen auf Lohnersatzleistungen

Denken Sie bitte daran, dass die Steuerklassenwahl (eine der beiden Steuerklassenkombinationen und das Faktorverfahren) auch die Höhe von Entgelt-/Lohnersatzleistungen wie beispielsweise Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung, Krankengeld, Versorgungskrankengeld, Verletzengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld und Elterngeld oder die Höhe des Lohnanspruchs bei der Altersteilzeit beeinflussen kann. Eine vor Jahresbeginn getroffene Steuerklassenwahl wird bei der Gewährung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich anerkannt. Wechseln Ehegatten im Laufe des Kalenderjahres die Steuerklassen oder wählen sie das Faktorverfahren, können sich bei der Zahlung von Entgelt-/Lohnersatzleistungen, z. B. wegen Arbeitslosigkeit eines Ehegatten, oder der Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit unerwartete Auswirkungen ergeben. Wenn Sie damit rechnen, in absehbarer Zeit Entgelt-/Lohnersatzleistungen in Anspruch nehmen zu müssen, oder solche bereits beziehen bzw. in Altersteilzeit gehen, sollten Sie daher vor der Neuwahl der Steuerklassenkombination zu deren Auswirkungen auf die Höhe der Entgelt-/Lohnersatzleistungen den zuständigen Sozialleistungsträger bzw. zur Höhe des Lohnanspruchs bei Altersteilzeit Ihren Arbeitgeber befragen.

Durch Freibeträge Steuern sparen

Vor einer Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber sollten Sie auch prüfen, ob ein Freibetrag, z. B. wegen erhöhter Werbungskosten, Sonderausgaben oder außergewöhnlicher Belastungen, eingetragen werden kann. Hierbei sind folgende Änderungen, die für die Eintragung eines Frei-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

betrages auf der Lohnsteuerkarte 2010 von Bedeutung sind, zu beachten:

- Kinder über 25 Jahren können grundsätzlich nicht mehr auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden
- Aufwendungen für Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte sind keine Werbungskosten mehr; ab dem 21. Entfernungskilometer können die Aufwendungen aber wie Werbungskosten berücksichtigt werden
- der Abzug von Kinderbetreuungskosten ist bereits ab dem Kalenderjahr 2006 neu geregelt worden
- die Abzugsmöglichkeiten für haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen sind seit dem Kalenderjahr 2006 erweitert worden.

Beachten Sie bei Ihrem Antrag auf Eintragung eines Freibetrages auf die Lohnsteuerkarte bitte die Antragsgrenze von jährlich 600 Euro. Zur Eintragung eines Freibetrages müssen Ihre Aufwendungen diese Grenze übersteigen. Für die Feststellung, ob die Antragsgrenze überschritten wird, dürfen die wie Werbungskosten abziehbaren Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte und die Werbungskosten nicht in voller Höhe, sondern nur mit dem Betrag angesetzt werden, der den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 920 Euro (Ausnahme: Kinderbetreuungskosten) oder den Pauschbetrag bei Versorgungsbezügen von 102 Euro übersteigt. Diese Antragsgrenze gilt nicht für die Eintragung der Pauschbeträge aufgrund einer Behinderung, des Freibetrages für haushaltsnahe Beschäftigungen / Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, der Freibeträge wegen negativer Einkünfte aus anderen Einkunftsarten, des Freibetrages bei Steuerklasse VI sowie der Freibeträge für Kinder in Sonderfällen. Arbeitnehmer, die Arbeitslohn aus mehreren Dienstverhältnissen nebeneinander beziehen, können auf der Lohnsteuerkarte mit der Steuerklasse VI einen Freibetrag eintragen lassen, wenn für den voraussichtlichen Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis nach einer Hochrechnung noch keine Lohnsteuer anfällt. In gleicher Höhe wird auf der Lohnsteuerkarte für das erste Dienstverhältnis (Steuerklasse I bis V) jedoch ein Hinzurechnungsbetrag eingetragen, der ggf. mit einem auf dieser Lohnsteuerkarte bereits eingetragenen oder noch einzutragenden Freibetrag zu verrechnen ist.

Wer einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lässt, ist verpflichtet nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Ausgenommen sind die Fälle, in denen lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene oder der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist.

Wie stellt man einen Ermäßigungsantrag?

Zur Eintragung von Freibeträgen müssen Sie bei Ihrem Finanzamt einen Lohnsteuer-Ermäßigungsantrag stellen. Verwenden Sie die beim Finanzamt oder im Internet unter <http://www.mdf.brandenburg.de> erhältlichen Vordrucke.

Der Freibetrag wird grundsätzlich mit Wirkung vom Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats auf der Lohnsteuerkarte eingetragen. Beachten Sie bitte, dass der Antrag spätestens bis zum 30. November 2010 gestellt sein muss, danach kann eine Steuerermäßigung nur noch bei einer Veranlagung zur Einkommensteuer für 2010 berücksichtigt werden.

Welches Finanzamt ist zuständig?

Alle Anträge sind an das Finanzamt zu richten, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Bei mehreren Wohnungen ist der Wohnsitz maßgebend, an dem Sie sich vorwiegend aufhalten. Bei mehrfachem Wohnsitz der Ehegatten, ist der Wohnsitz maßgebend, an dem sich die Familie vorwiegend aufhält.

Besteuerung des Arbeitslohns bei geringfügiger Beschäftigung

Der Arbeitslohn aus einer geringfügigen Beschäftigung von bis zu 400 Euro monatlich (Mini-Job bzw. haushaltsnaher Mini-Job) unterliegt ausnahmslos dem Lohnsteuerabzug, entweder pauschal oder nach den Merkmalen der Lohnsteuerkarte. Bei der Pauschalversteuerung müssen Sie Ihrem Arbeitgeber keine Lohnsteuerkarte vorlegen. Wegen der abgeltenden Wirkung bleibt

der pauschal versteuerte Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung bei der Einkommensteueranmeldung außer Ansatz. Wird von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht, muss der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer eine Lohnsteuerkarte vorlegen lassen und die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der hierauf eingetragenen Merkmale ermitteln. Nähere Auskünfte zur Steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen erhalten Sie in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre „Geringfügige Beschäftigung und Beschäftigung in der Gleitzone“ sowie im Internet unter: <http://www.bmas.bund.de> und <http://www.minijob-zentrale.de>.

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Im laufenden Jahr wird nur Kindergeld gezahlt. Kinderfreibeträge sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf sind bei der Berechnung der Lohnsteuer grundsätzlich nicht berücksichtigt. Die Kinderfreibeträge wirken sich jedoch auf die Höhe des Solidaritätszuschlags und der Kirchensteuer aus. Damit der Arbeitgeber diese Abzugsbeträge richtig berechnen kann, wird auf der Lohnsteuerkarte die Zahl der Kinderfreibeträge bescheinigt.

Kinder unter 18 Jahren

Im Inland ansässige Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Kinder, die nach dem 1. Januar 1992 geboren sind), werden grundsätzlich von der Gemeinde auf der Lohnsteuerkarte berücksichtigt. Beantragen Sie die Berücksichtigung eines im Inland ansässigen Kindes unter 18 Jahren, das nicht bei Ihnen mit Wohnung gemeldet ist, müssen Sie Ihrem Antrag eine steuerliche Lebensbescheinigung für dieses Kind beifügen. Die steuerliche Lebensbescheinigung fordern Sie bitte von der Gemeinde an, in der das Kind gemeldet ist.

Kinder über 18 Jahre

Kinder, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Kinder, die vor dem 2. Januar 1992 geboren sind), werden nur auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen durch das Finanzamt auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Kirchensteuer

Auf Ihrer Lohnsteuerkarte ist unter „Kirchensteuerabzug“ eine Abkürzung für Ihre Religionsgemeinschaft eingetragen. Gehören Sie keiner Religionsgemeinschaft an, für die Kirchensteuer von den Finanzämtern erhoben wird, so sind zwei Striche „- -“ eingetragen. Neben Ihrer Religionsgemeinschaft wird eine Abkürzung für die Religionsgemeinschaft Ihres Ehegatten nur dann eingetragen, wenn dieser einer anderen erhebungsberechtigten Religionsgemeinschaft angehört. Aus der Nichteintragung des Kirchensteuermerkmals für Ihren Ehegatten kann nicht geschlossen werden, dass dieser keiner Religionsgemeinschaft angehört.

Wo verbleibt die Lohnsteuerkarte, wenn das Jahr 2010 abgelaufen ist?

Wenn Ihr Dienstverhältnis vor Ablauf des Kalenderjahres beendet wird, hat Ihnen Ihr Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte zurückzugeben. Nach Ablauf des Kalenderjahres oder bei Beendigung des Dienstverhältnisses hat Ihr Arbeitgeber in der Regel die Lohndaten durch Datenfernübertragung unmittelbar an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Damit stehen sie dem Finanzamt für den Fall Ihrer Einkommensteueranmeldung zur Verfügung. Ihr Arbeitgeber ist selbstverständlich verpflichtet, Ihnen die an die Finanzverwaltung elektronisch übermittelten Daten durch einen Papierausdruck oder in elektronischer Form mitzuteilen, damit Sie informiert sind. Der Papierausdruck ist für Sie bestimmt und braucht nicht beim Finanzamt eingereicht zu werden. Bei Ihrer Einkommensteuererklärung übernehmen Sie bitte die in der Anlage N abgefragten Daten nunmehr aus diesem Ausdruck. Bitte übertragen Sie zusätzlich die sog. eTIN (elektronische-Transfer-Identifikations-Nummer, das für die Zuordnung und elektronische Übermittlung notwendige Lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal), die Sie in dem Papierausdruck finden. Eine „leere“ Lohnsteuerkarte darf Ihnen der Arbeitgeber nach Ablauf des Kalenderjahres grund-

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

sätzlich nicht mehr aushändigen. Der Arbeitgeber kann solche leeren Lohnsteuerkarten vernichten. Enthält die Lohnsteuerkarte jedoch eine Lohnsteuerbescheinigung von einem früheren Arbeitgeber, so hat Ihr Arbeitgeber Ihnen die Lohnsteuerkarte auf Verlangen wie bisher herauszugeben. Nicht ausgehändigte Lohnsteuerkarten mit Lohnsteuerbescheinigungen hat der Arbeitgeber dem Betriebsstättenfinanzamt einzureichen. Übermittelt der Arbeitgeber die Daten der Lohnsteuerbescheinigung ausnahmsweise nicht elektronisch an die Finanzverwaltung, so bescheinigt er diese wie bisher auf der Lohnsteuerkarte. Wenn sich die Lohnsteuerkarte für das abgelaufene Kalenderjahr bereits in Ihrem Besitz befindet, so müssen Sie die Karte – falls sie nicht ohnehin Ihrer Einkommensteuererklärung beizufügen ist – bis zum **31. Dezember 2011** dem Finanzamt einsenden.

Antragsveranlagung

Haben Sie zuviel Lohnsteuer gezahlt, weil Sie z. B. nicht das ganze Jahr in einem Dienstverhältnis gestanden haben oder weil Sie Aufwendungen hatten, die Sie im Ermäßigungsverfahren nicht vorab geltend machen konnten, dann beantragen Sie für das abgelaufene Jahr 2010 bei Ihrem Finanzamt die Veranlagung zur Einkommensteuer durch Abgabe einer Einkommensteuererklärung. Bitte beachten Sie aber die nicht verlängerbare vierjährige Festsetzungsfrist (Einkommensteuerveranlagung 2009: 31.12.2013, Einkommensteuerveranlagung 2010: 31. Dezember 2014).

Die Einkommensteuerklärungsvordrucke mit einer ausführlichen Anleitung sind nach Ablauf des Jahres im Internet unter <http://www.finanzamt.brandenburg.de> kostenlos abrufbar. Sie liegen zudem im Finanzamt zur Abholung bereit. Sie können Ihre Erklärung aber auch elektronisch abgeben. Die dafür erforderliche Software stellt Ihnen Ihr Finanzamt gerne auf CD-ROM zur Verfügung. Im Übrigen wird die Software auch unter <http://www.elsterformular.de> zum Download bereitgestellt.

Pflichtveranlagung

In bestimmten Fällen sind Arbeitnehmer verpflichtet, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Für die Einkommensteuererklärung 2010 gilt eine Abgabefrist bis zum **31. Mai 2011**, die allerdings verlängert werden kann. Hier nun einige Beispiele für die Pflicht zur Abgabe einer Einkommensteuererklärung:

- Sie oder Ihr Ehegatte haben steuerfreie, aber dem Progressionsvorbehalt unterliegende Lohnersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld), Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit oder ausländische Einkünfte von mehr als 410 Euro erhalten;
- das Finanzamt hat Ihnen auf der Lohnsteuerkarte einen Freibetrag eingetragen; das gilt nicht, wenn lediglich der Pauschbetrag für behinderte Menschen, der Pauschbetrag für Hinterbliebene, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in Sonderfällen (verwitwete Alleinerziehende mit Steuerklasse III) eingetragen oder die Kinderfreibetragszahl geändert worden ist;
- Ihnen und Ihrem Ehegatten hat die Gemeinde Lohnsteuerkarten mit der Steuerklassenkombination III/V ausgestellt;
- Sie oder Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen, der nach der Steuerklasse VI besteuert wurde;
- Sie und Ihr Ehegatte haben Arbeitslohn bezogen und bei Steuerklasse IV wurde der Faktor eingetragen.

Noch Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wird Ihnen das Finanzamt und – soweit zuständig – Ihre Gemeinde weitere Auskünfte erteilen.

Auch Ihr Arbeitgeber oder Ihre Berufsvertretung werden Ihnen in Lohnsteuerfragen behilflich sein können. Außerdem können Sie sich von den zur Hilfe in Steuersachen gesetzlich zugelassenen Personen oder Vereinigungen beraten lassen.

Sprechzeiten der brandenburgischen Finanzämter:

Montag bis Freitag, mindestens 8.00 - 12.00 Uhr
Die weiteren z.T. bis 18.00 Uhr gehenden Öffnungszeiten können Sie im Internet abrufen oder telefonisch bei Ihrem zuständigen Finanzamt erfragen.

G. Siems

Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Tag der offenen Tür in der umgebauten Oberschule

Am 17. September eröffnete der Bürgermeister der Gemeinde Rangsdorf, Herr Rocher, den lang ersehnten Wunsch von Schüler-, Lehrer- und Elterngenerationen – ein modernes Schulgebäude für die Sekundarstufe. Die Gemeinde scheute keine Mittel, um die Schullandschaft in diesem Ort attraktiver zu gestalten. Viele ehemaligen Schüler im Alter von 16 bis 60 kamen, um sich den Wandel vor Ort anzusehen. Sie konnten sich davon überzeugen, dass an dieser Bildungsstätte Arbeit für und mit den Kindern geleistet wird. Ihre Anerkennung drückten sie sowohl für die Schule als auch die Gemeinde aus, die die neuen Bedingungen ermöglichen.

*Lutz Maasch
Schulleiter Oberschule
Rangsdorf*

Europatage der Energien in Lichtenau Rangsdorfer Delegation vertiefte Städtepartnerschaft

Die Stadt Lichtenau/ Westfalen hatte ihre Partnerkommunen zu den Europatagen der Energien am 29. und 30. August dieses Jahres geladen. Dieser Einladung folgten Abordnungen aus Frankreich und Polen und unsere kleine Delegation aus Rangsdorf.

Zentrales Thema der Zusammenkunft war der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Partnerstädte über den verantwortungsvollen Umgang mit Energie, über die nachhaltige Nutzung natürlicher und regenerierbarer Ressourcen. Dazu präsentierten die Schulen der Stadt Lichtenau im Technologiezentrum für Zukunftsenergien diverse technische Projekte wie bspw. einen Solarhubschrauber, eine Solarpumpe zur Wasserrförderung, einen Solarofen, Solarkollektoren und viele andere erfolgversprechende Entwürfe. Ein weiterer Schwerpunkt war das gemeinsame mahnende Gedenken an den Beginn des Zweiten Weltkriegs am 1. September 1939 und an die Opfer dieses verheerenden Konfliktes. Dazu

fand am Lichtenauer Mahnmahl ein bewegender Gedenkgottesdienst mit allen Beteiligten aus Frankreich, Polen und Deutschland statt.

Alle teilnehmenden Bürgermeister betonten ausdrücklich, dass die Städtepartnerschaften dazu beitragen, Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenzuführen und die Wunden des 2. Weltkrieges zu heilen. Sie mach-

ten deutlich, dass die gesellschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Partnerstädte für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität bedeutend sind und weder Entfernungen noch Sprachbarrieren für ihre Freundschaften ein Hindernis darstellen.

*S. Jüngst
Öffentlichkeitsarbeit
der Gemeinde Rangsdorf*



Bürgermeister Jean Paul Beaudoin, Mayet (Frankreich), Bürgermeister Kazimierz Kiejdo, Pieniezno (Polen), Bürgermeister Klaus Rocher, Rangsdorf und Bürgermeister Karl-Heinz Wange, Lichtenau/Westfalen (v.l.n.r.)

KitaL.i.n.O!-Eltern packen an Beim Familiennachmittag entstanden auch Kletterstämme

Die Eltern der jungen Kita „Kitalino“ haben die letzten schönen Septembertage genutzt, um gemeinsam im Kita-Garten ein paar Spielgeräte aus Holz zu fertigen. Schöner Nebeneffekt des gemeinsamen Arbeitens war, dass sich alle kennen lernen konnten. Bei Würstchen vom Grill, Salat und leckerem

Pflaumenkuchen wurde es für alle ein gelungener Familiennachmittag. Während die Kinder spielten, packten die Großen an. Und die Ergebnisse können sich sehen lassen: eine Holzrampe, ein Klangholzständer, eine Tafel, auf der die Kinder mit Kreide malen können und Kletterstämme zum Balancieren sorgen

jetzt für noch mehr Spaß beim Spielen im Garten.

Die Erzieherinnen und fast alle Eltern waren mit dabei. Fachmännische Unterstützung gab es durch die Firma Waldwirtschaft, Herrn Cordy, dem dafür ein besonderer Dank gilt.

In loser Folge soll es neben solchen Arbeitseinsätzen auch gemeinsame Freizeitaktionen der KitaL.i.n.O! geben. Denn das Besondere an einer Elterninitiativ-Kita ist, dass sich die Eltern mit eigenen Vorstellungen engagieren können und dass es besonders familiär zugeht. Dabei stehen immer die Kinder und ihre Interessen im Vordergrund. Wer sich für die KitaL.i.n.O! und ihre Möglichkeiten interessiert, kann gerne Kontakt aufnehmen bei Frau Herrmann unter der Telefonnummer 033708 914534.



Die Eltern der KitaL.i.n.O!

Wanderpokal kam ins Bucker-Museum Flugzeugführer trafen sich nach über 50 Jahren

Flugzeugführer, die noch 1944/45 als Piloten in Frankfurt/Oder ausgebildet wurden, trafen sich nach über 50 Jahren erstmalig wieder in Dabendorf. Danach gab es jährliche Treffen an verschiedenen Orten in Deutschland. Als Zeichen der Verbundenheit wurde ein Wanderpokal aus Holz in der Form des Flugzeugführerabzeichens gestiftet. Auf Metallschildchen wurden der jeweilige Ort, das Jahr und der Gastgeber der Treffen festgehalten. Bedingt durch das mit 84 bis 88 Jahren hohe Alter der

Piloten verringerte sich die Teilnehmerzahl an den Treffen ständig. So wurde beim 12. Treffen 2006 in Münster vereinbart, den Wanderpokal im Jahre 2009 im Rahmen einer kleinen Feier an das Bucker-Luftfahrt-Museum in Rangsdorf zu übergeben. Diese Übergabe erfolgte am 26. Mai 2009 im Seebad-Casino Rangsdorf an die Vertreter des Fördervereins Bucker-Museum Rangsdorf e. V. als Träger des Museums. Das Rangsdorfer Museum wurde ausgewählt, weil die Doppeldecker Bü 131 „Jung-

mann“ und Bü 133 „Jungmeister“ sowie der Tiefdecker Bü 181 „Bestmann“ von allen Piloten in der Ausbildung geflogen wurden. In Rangsdorf hatte im Juni 2005 auch das 11. Flieger-Treffen stattgefunden. Ergänzend zum Wanderpokal wurden auch mehrere Erlebnisberichte von Piloten, Berichte über die Treffen sowie Fotos übergeben, die im Museum eingesehen werden können.

*Günter Reichert,
Segel- und Motorflieger*

Wieder internationale Museumsgäste

Ausstellung am Rangsdorfer See – eine Zierde für die Gemeinde

Eintragungen in ein Besucherbuch eines Museums können immer wieder interessant sein, nicht zuletzt wegen der Herkunft derjenigen, die sich eintragen. Das ist bekanntlich immer nur ein kleiner Teil der Besucher. Ein Blick auf die letzten Eintragungen in das Besucherbuch des Doppelmuseums am Rangsdorfer See zeigt, dass sich ausschließlich auswärtige Gäste äußerten. Aus dem benachbarten Blankenfelde trug sich Herr Lange, 86 Jahre alt, ein. Er fühlte sich an die schlimme Kriegszeit in der Luftwaffe erinnert. Auch bei Helmut Otte aus Düsseldorf weckte die Ausstellung zur Rangsdorfer Luftfahrtgeschichte Erinnerungen an seine fliegerische Ausbildung.

Die Mehrheit der Eintragungen aber stammt von ausländischen Besuchern. So schrieb ein Gast aus Athen, der Hauptstadt Griechenlands, mit leider unleserli-

cher Unterschrift: „In einem historischen Ort ein sehr interessantes Museum. Machen Sie weiter so. Sehr interessant!!!“ Ebenfalls alle guten Wünsche für die Zukunft hinterließen Besucher aus St. Gallen und Winterthur in der Schweiz, die den Museumsbesuch als sehr spannend und interessant bezeichneten. Besonders umfangreich sind Eintragungen aus den USA: So lobte J. E. Logan aus Houston in Texas die Ausstellung über Bucker und dessen Flugzeuge, die zu den besten der damaligen Zeit gehörten. In weiteren Eintragungen von USA-Bürgern wird immer wieder ein Dank für das Bucker-Museum und die Erinnerung an die legendären Bucker-Flugzeuge ausgesprochen. Zu ihnen gehörte auch ein Bucker-Pilot Heckman, der eine Bucker Bü 133 „Jungmeister“ mit dem Kennzeichen U-79 fliegt. So findet man immer wieder den Be-

weis, dass Bückers Flugzeuge heute noch international beliebte Oldtimer sind.

Abschließend sei Christoph Schulze aus Zossen genannt, der als Landtagsabgeordneter kurz vor der Wahl am 27. September endlich die Zeit für den lange geplanten Besuch im Rangsdorfer Museum fand und danach im Besucherbuch hinterließ: „Ich bin begeistert.“ Für ihn, so heißt es weiter, war es eine Gelegenheit zum Abschalten, zum Eintauchen in eine andere Zeit, zum Nachdenken und Fragen. Und er formulierte: „Schade, dass eine so schöne Ausstellung mit derartigem Sammlungsbestand und beachtlicher Präsentation nicht ständig zugänglich ist.“ Er schloss mit der Feststellung, dass diese Ausstellung „eine Zierde für Rangsdorf ist.“ Dem kann man nichts hinzufügen.

Dr. sc. Siegfried Wietstruk

Bibliothek Rangsdorf – ein orientalisches Traum ...

Die Bibliothek Rangsdorf öffnet bereits zum 3. Mal zur „Langen Nacht der Bibliotheken“, am Samstag, den 7. November, ab 19.00 Uhr ihre Türen. Lassen Sie sich von uns in die Welt des Orients entführen... und nutzen Sie die Zeit um einfach mal zu stöbern, miteinander zu reden und bei einem kleinen Snack die Bibliothek zu genießen.

Der ehemalige Radiosprecher Siegfried Fiedler wird vor orientalischer Kulisse, umgeben von Bauchtänzerinnen, sinnliche-erotische Märchen aus 1001 Nacht erzählen. Eintritt 2,00 € Den jüngeren Besuchern begegnen in der Kinderbibliothek – vielleicht sogar in eigener orientalischer Verkleidung? – Alibaba, Der kleine Muck, Aladdin und noch einige Überraschungen, u.a. mit der Märchenerzählerin Marita Meißner. Wir bitten um Kartenreservierung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und verbleiben bis dahin mit „Salam Aleikum“!

*Ihre Mitarbeiterinnen
der Bibliothek Rangsdorf*

Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf und Groß Machnow-Klein Kienitz

- **Evangelisches Gemeindezentrum Rangsdorf**
 - Selbstverteidigung**
montags, 18.30 Uhr, in der Friedensallee
 - Kammermusikensemble „Klangspur“**
donnerstags, 18.00 Uhr im Gemeindezentrum und nach Vereinbarung
 - Flötenensemble**
dienstags um 20 Uhr
 - Konfirmandentage**
19.-25.10. – 8. Klassen: Konficamp
30.-31.10. – 7. Klassen: Fahrt nach Wittenberg
 - Kinderkreise „Arche Noah“**
mittwochs ab 17.00 Uhr, Käferkreis (3 bis 6 Jahre) und Waschbären (6 bis 9 Jahre) und Kängurus (9 bis 12 Jahre)
 - Junge Gemeinde**
mittwochs ab 19.00 Uhr
 - Seniorenkreis**
Donnerstags 22.10, 5. und 19.11., jeweils ab 13.30 Uhr.
Mit Fahrdienst.
 - Spielgruppe**
freitags von 9.30 bis 11.30 Uhr (1 bis 3 Jahre) donnerstags von 9.30 bis 11.00 Uhr (bis 1 Jahr) Unkostenbeitrag: 1 Euro/Teilnahme/Tag
 - Kirchenchor**
freitags ab 19.30 Uhr
 - Trauerbewältigungsgruppe**
nach Absprache, Kontakt über Pfarrer Pagel

- **Gemeindebüro Rangsdorf**
Im Büro im Gemeindezentrum, Seebadallee 27, erreichen sie die Büroleiterin Frau Wenger, Pfarrer Pagel und den Friedhofsverwalter Herrn Krüger freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr. Bei Frau Wenger können Sie das Gemeindekirchengeld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen. Telefon: 20 035.

- **Herzliche Einladung ins Alte Pfarrhaus Groß Machnow**
Frauenkreis
Donnerstag, 15.10., 12.11., jeweils 15.00 Uhr
Spielnachmittag
Dienstag, 20.10., 17.11., jeweils 14.00 Uhr
Sprechstunde
Pfarrer Pagel: Do., 15.10., 12.11., jeweils 17 - 18:30 Uhr.

● Gottesdienste

So 11.10.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Gottesdienst
Sa 17.10.	18:00 Uhr	Rangsdorf	Abendandacht
So 18.10.	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 25.10.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst zum Partnerschaftstreffen

Sa 31.10. Reformationstag

	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
	14:30 Uhr	Klein Kienitz	Musik und Wort
So 01.11.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst
Sa 07.11.	17:00 Uhr	Rangsdorf	Andacht zum St. Martinsfest
So 08.11.	11:00 Uhr	Groß Machnow	Gottesdienst
So 15.11.	09:30 Uhr	Rangsdorf	Abendmahlsgottesdienst

● Angebote zum Gottesdienst in Rangsdorf

Wem der Weg zum Gottesdienst zu beschwerlich ist und wer im Auto zum Gottesdienst mitgenommen werden möchte, melde sich bitte jeweils bis zum Freitag vor dem Gottesdienst im Gemeindebüro (Telefon 20035). Nach dem Gottesdienst sind alle zum Kirchenkaffee im Gemeindezentrum eingeladen.

Krabbelgottesdienst und Kinderkirche: 11.10. und 15.11. jeweils um 10 Uhr im Gemeindezentrum.

● Ausstellungen im Gemeindezentrum Rangsdorf

Herr Dr. Hartmut Klucke zeigt Bilder, Porträts und Landschaften in verschiedenen Techniken. Die Ausstellung ist noch bis 25.10. sonntags von 11-13 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Besuch nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 033708/20790 möglich. Die nächste Ausstellungseröffnung findet am Sonntag, 1. November um 11 Uhr statt. Norbert Trebeß aus Rüdersdorf zeigt Fotos von brandenburgischen Kirchen. Die Ausstellung ist bis zum 22.11. sonntags von 13 bis 17 Uhr, ab dem 29.11. sonntags von 11 bis 13 Uhr geöffnet.

● Konzert in Rangsdorf

Sonntag, 18. Oktober um 16 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum. **LÄRMLOS** – Musik für Freunde des Clavichords und solche, die es werden wollen. Reinaldo Dopp aus Halle spielt Werke von Johann Sebastian Bach, Carl Philipp Emanuel Bach, Lothar Graap und anderen.

● Themenabend im Rangsdorfer Gemeindezentrum

Donnerstag, 29.10., 19:30 Uhr:

Vertreibung und Integration der Flüchtlinge nach dem Krieg

Dr. Dr. Eckhard Wolffgramm referiert über seine Doktorarbeit. Lange Jahre war das Thema Vertreibung ein Tabu. Millionen Menschen verloren mit dem Ende des zweiten Weltkriegs ihre Heimat. Die Diskussion um das geplante Zentrum für Vertreibung hat gezeigt, wie brisant das Thema auch noch heute ist.

● Martinsfest

Am 7. November findet das Martinsfest statt. Beginn ist um 17 Uhr in der Rangsdorfer Kirche mit einer Andacht. Dann folgt der Laternenumzug. Anschließend gibt es im Gemeindezentrum Bratwurst, Glühwein, Schmalzstullen und Früchtetee. Auch in diesem Jahr wollen wir wieder gemeinsam Laternen basteln. Termin dafür ist Freitag, der 6. November. Näheres bei Pfarrerin Pagel unter Tel. 92759. In **Groß Machnow** wird das Martinsfest am Freitag, 13. November, um 17 Uhr gefeiert. Beginn ist in der Kirche. Danach startet der Laternenumzug, der zum Kindergarten führt. Dort wird für Ihr leibliches Wohl gesorgt werden.



Rangsdorfer Lauftreff

*auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)*

Es hat sich einiges geändert!

Die AKADEMIE „2. Lebenshälfte“ bietet im Rahmen ihrer Vortragsreihe die Möglichkeit, sich über diese Neuerungen bei Gesetzen und Vorschriften zu informieren. Am 07. Oktober ab 18.00 Uhr werden Fragen rund um die **Patientenverfügung** von Dr. Buchsteiner beantwortet.

Frau Linke von der Sozialstation Wünsdorf wird Ihre Fragen rund um die Situation „**Pflegefall**“ am 14. Oktober ab 17.00 Uhr beantworten.

Der Landtagsabgeordnete Herr Christoph Schulze stellt sich Ihren Fragen zum Thema „**20 Jahre Deutsche Einheit**“ am 15. Oktober ab 18.00 Uhr. Herr Borchert wird Ihnen die Entstehungsgeschichte der **Bücher- und Bunkerstadt** am 21. Oktober ab 17.00 Uhr nahebringen.

Die sinnvolle Einrichtung Ihrer Haus- bzw. Reise-Apotheke sowie Vorsorgemaßnahmen bei Auslandsreisen werden von Herrn Trillhose am 28.10.2009 ab 18.00 Uhr erläutert.

Anmeldung ist erforderlich unter: AKADEMIE „2. Lebenshälfte“, Gutenbergstr.1, 15806 Zossen/OT Wünsdorf (Waldstadt), Tel.: 033702-60404, Fax: 033702-60405
e-Mail: aka-waldstadt@lebenshaelfte.de

Aufs Tempo achten

Vorbehaltlich einer anderen Entscheidung werden die Messfahrzeuge des Landkreises Teltow-Fläming im Oktober 2009 an folgenden Standorten eingesetzt:

- 12. Oktober in Nächst Neuendorf
- 13. Oktober in Christinendorf
- 14. Oktober in Zossen
- 15. Oktober in Glienicke
- 16. Oktober in Nächst Neuendorf
- 19. Oktober in Jüterbog
- 20. Oktober in Luckenwalde
- 21. Oktober in Hennickendorf
- 22. Oktober in Petkus
- 23. Oktober in Thyrow
- 26. Oktober in Jüterbog
- 27. Oktober in Dabendorf
- 28. Oktober in Luckenwalde
- 29. Oktober zwischen Klausdorf und Wünsdorf
- 30. Oktober zwischen Jüterbog und Luckenwalde

ERKUNDUNGEN sind wieder da Angebote für Wanderungen, Exkursionen und Radtouren



Wanderweg am Rangsdorfer See; internationales Workcamp August

Mit einer naturkundlichen Exkursion zum Naturpfad am Glasowbach in Blankenfelde startete am 20. September das 2. Halbjahr der ERKUNDUNGEN 2009. Die Besucher wurden dabei vor allem in die faszinierende Welt der Spinnen geführt. Für alle Rangsdorfer und Gäste gibt es am Sonntag, den 18. Oktober wieder die **Exkursion zu den Wildgänsen** am Rangsdorfer See. Treffpunkt ist um 15.30 Uhr vor dem Seebad Casino. Und vormerken sollte man sich auch den 8. November, da geht es anlässlich des **Hubertustages** mal wieder rund um das Thema Jagd. Treffpunkt ist um 14.00 Uhr in Blankenfelde auf dem Natursportpark Jühnsdorfer Weg 1c. Soweit ein kleiner Vorgeschmack aus unserem Programm.

Das komplette Programm „ERKUNDUNGEN“ für das 2. Halbjahr 2009“ ist in der Geschäftsstelle im Erlenweg 1 erhältlich und liegt in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek und dem Tourismusbüro aus. Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.landschaftspflegeverein.com. Geschäftsstelle Landschaftspflegeverein

Weitere Informationen erhalten Sie beim Landschaftspflegeverein in Rangsdorf telefonisch unter 033708/20821.



Das komplette Programm „ERKUNDUNGEN“ für das 2. Halbjahr 2009“ ist in der Geschäftsstelle im Erlenweg 1 erhältlich und liegt in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek und dem Tourismusbüro aus. Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.landschaftspflegeverein.com. Geschäftsstelle Landschaftspflegeverein

Herbstspülungen in den Ortsteilen

Die Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft Königs Wusterhausen, gibt die allgemeinen Herbstspülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen in Ihrem Betriebsführungsgebiet bekannt:

Rangsdorf

26.10. bis 30.10.

07:00 - 16:00 Uhr

22:00 - 06:00 Uhr

Großmachnow

05.11. bis 06.11.

07:00 - 16:00 Uhr

Klein Kienitz

09.11.

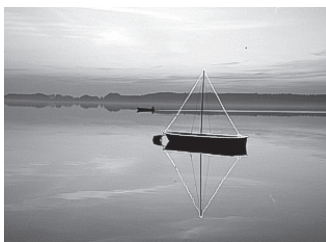
07:00 - 16:00 Uhr

Während der Spülungen kann es zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwasser kommen.

Wir bitten den Gebrauch von druckabhängigen Geräten nach Möglichkeit zu vermeiden bzw. zu beaufsichtigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

„Rangsdorfer Impressionen“



Die Landschaftsfotografien von Kerstin Wüstenhöfer-Loges aus der Serie „Rangsdorfer Impressionen“ sind eine Hommage an Rangsdorf, seit 10 Jahren Heimatort der Künstlerin.

Entsprechend verändert sich die Sammlung der vorhandenen Fotografien kontinuierlich.

Ein Teil der Arbeiten wurde unter anderem im Bucker-Museum in Rangsdorf, in der Großen Steglitzer Kunstaussstellung in Berlin, im Kreishaus Teltow-Fläming in Luckenwalde und im Rathaus in Potsdam in Ausstellungen gezeigt.

Ab 14. Oktober sind verschiedene Fotografien in der Bibliothek in Rangsdorf zu sehen.

Einzelne Motive sind auch als Ansichtskarten erhältlich.

Informationen der Volkssternwarte

Veranstaltungen im November



13°26' östl. Länge 52°20' nördl. Breite

06.11.: „1609 – Ein besonderes Jahr für die Astronomie“, verantwortlich Herr Wenzel

13.11.: „Kosmologie – Eine kurze Geschichte der Zeit“, verantwortlich Herr Kausch

20.11.: „Der Griff nach den Sternen“, verantwortlich Herr Wenzel

27.11.: „Eine Reise durch Raum und Zeit“, verantwortlich Herr Wenzel

Auf unserer Webseite www.sternwardedahlewitz.de finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich.

Alle Veranstaltungen finden in der Sternwarte in Dahlewitz, Bahnhofstraße 63 statt. Sie erreichen die Einrichtungen der Sternwarte über den Haupteingang der Oberschule. Wir bitten um Verständnis, dass ein Einlass zu Veranstaltungen im Planetarium nach Beginn nicht mehr erfolgen kann.

Michael Wenzel, 1. Vorsitzender

Wiederholung erfolgreicher Aufführung

Theatergruppe „Buntspecht“ mit „Kein Krieg in Troja“

Am 1. September vor 70 Jahren begann der 2. Weltkrieg, am 9. November vor 20 Jahren fiel die Mauer, und am 10. November vor 250 Jahren wurde Friedrich Schiller geboren.

Drei Jubiläumstage, die durch einen inhaltlichen Zusammenhang ergeben.

Friedrich Schiller, der Dichter der Freiheit, hat sein Leben lang gegen staatliche Gewalt und Herrschsucht angeschrieben, Obrigkeitsdenken verurteilt, die Ideale der französischen Revolution gefeiert und Mut im Streben nach Freiheit eingefordert. Es hat über 200 Jahre gedauert, bis wir den von ihm propagierten Status in etwa erreicht haben. In seinen kulturtheoretischen Schriften schrieb er u.a.: „Die Schaubühne ist mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten

Zugängen der Seele. [...] Nicht bloß auf Menschen und Menschencharakter, auch auf Schicksale macht uns die Schaubühne aufmerksam und lehrt uns die große Kunst, sie zu ertragen. [...] Die Schaubühne führt uns eine mannigfaltige Szene menschlicher Leiden vor.“

Diese Aussage haben wir aufgegriffen, als wir das Stück von Jean Giraudoux ausgewählt haben: **Kein Krieg in Troja**. Es wurde 1935 angesichts des aufkommenden Hitler-Faschismus geschrieben, als eine Warnung vor dem Krieg. Propaganda und Lüge bereiten ihn vor, und Hitler hat tatsächlich mit einer infamen Lüge den Überfall auf Polen am 1.9.1939 begründet. In diesem Stück leiden, um mit Schillers Worten zu sprechen, die Trojaner unter den Kriegen, die sie führen müssen. Hektor bemüht sich verzweifelt, den Frieden zu bewahren, angestachelt von seiner Frau Andromache. Wie er mit Odysseus um den Frieden ringt,

das ist „praktische Weisheit“ und die „Kunst, (den Konflikt bis zur Erniedrigung) zu ertragen“.

Die Folgen des Krieges wirken bis heute nach. Zwar haben wir die Teilung Deutschlands am 9.11.1989 durch den Fall der Mauer überwunden, aber der Kampf um Freiheit, wie Schiller ihn verstanden hat, ist noch immer nicht zu Ende.

Aus gegebenem Anlass als Beitrag zu den Gedenktagen und aufgrund der starken Nachfrage und des großen Erfolges spielt die **Theatergruppe BUNTSPECHT** noch einmal

KEIN KRIEG IN TROJA

am 7. NOVEMBER um 19 UHR in der AULA der OBERSCHULE Großmachnow Str.

Für alle, die die Aufführung bisher nicht sehen konnten, ist dies die letzte Gelegenheit.

Der Eintritt beträgt: **5,- €**, für Schüler und Studenten **3,- €**.

Wartezeit hat sich gelohnt

Rangsdorfer Senioren starten zur BBI-Tour 2009

Nach monatelanger Wartezeit waren 35 Senioren/innen der Einladung des Seniorenrates Rangsdorf gefolgt und nahmen an der Baustellenbesichtigungstour auf dem Flughafen Berlin-Brandenburg International teil. Ein vom Seniorenrat gemieteter Reisebus hatte die Seniorinnen und Senioren zum Flughafen gefahren. Dort wurden sie im BBI-Besucherpavillon empfangen und wurden mit einem bereitstehenden Airport-Bus zuerst zum Infotower gefahren, und dort von dem sehr fachkundigen und äußerst netten BBI-Tour-Leiter Erich Wurth über die Entstehung und den Werdegang des Flughafens informiert.

Anschließend ging es auf die Aussichtsplattformen des Towers, wo bei sonnigem Wetter eine vorzügliche Sicht auf die Baustelle und die Umgebung schon der erste Höhepunkt war. Der Turm hat eine Höhe von 32 Metern bei einer Seitenabmessung von ca. 12 Metern. Er verfügt über zwei Aussichtsplattformen. Eine umhaute und eine offene Plattform, mit jeweils 74 qm. Um die Plattformen zu erreichen, mussten die Senioren/innen zum Glück nicht alle die über 176 Stufen der gewendelten Stahltreppe erklimmen, sondern ein vorhandener Aufzug

stand natürlich auch zur Verfügung.

Danach ging die Besichtigungsfahrt mit dem Bus über die gesamte Baustelle, wo zum Erstaunen aller bereits aufgrund des enormen Baufortschrittes die Konturen des neuen Flughafens klar zu erkennen sind.

Die während der Fahrt von Herrn Wurth gegebenen Erläuterungen waren sehr faszinierend und erstaunlich.

Es war für alle ausnahmslos ein tolles Erlebnis und gleichzeitig ein aktives Leben in der Gemeinschaft.

Horst Leder



Senioren – Mitte: Herr Wurth (BBI)



Seniorin vor BBI-Modell



Senioren finden Rangsdorf am Boden

Vortrag im Seniorentreff

Rangsdorfer Senioren/innen hatten Gelegenheit, sich in ihrem Seniorentreff „Plaudertasche“ über den aktuellen Stand von Betreuungs-, Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kostenlos zu informieren. Frau Witt vom Freien Betreuungsverein Teltow-Fläming e.V. erläuterte ausführlich alle Möglichkeiten dieser Verfügungen bzw. Vollmachten. Die SHG Allgemeine Behinderungen hatte diesen Vortrag organisiert und eingeladen. Der Einladung waren erstaunlicherweise etwa 35 Personen gefolgt.

In der 2-stündigen Veranstaltung mussten die Senioren/innen nicht nur zuhören, sondern hatten auch sehr rege Fragen gestellt. Da die Erläuterungen sehr ausführlich vorgetragen wurden, war es für die meisten Zuhörer natürlich eine anstrengende



de Veranstaltung, zumal dieser Themenbereich für Laien auch schwer verständlich ist. Trotzdem hat der Vortrag dazu beigetragen, sich einmal gedanklich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Zum Ende des Vortrages hatten alle Gäste noch Gelegenheit, ausliegendes Informationsmaterial mitzunehmen oder in Einzelgesprächen diese und jene Frage zu stellen.

Insgesamt ein Beispiel dafür, dass im Rangsdorfer Seniorentreff immer wieder aktuelle Themen vorgestellt und besprochen werden.

Kirche, Mühle, Rieselfeld...

Denkmalpflegepreis verliehen

Mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming wurden am 13. September zum wiederholten Male Personen, Vereine und Initiativen gewürdigt, die sich um den Schutz von Denkmälern in unserer Region verdient gemacht haben.

Für seine Aktivitäten zur Rettung, Sicherung und Bewahrung eines Kulturdenkmals wurde der Förderverein Jakobikirche Luckenwalde e. V. ausgezeichnet.

Er nutzt die vielfältigsten Anlässe, um kulturelle Veranstaltungen in der Kirche – sie wird nicht mehr für Gottesdienste genutzt – zu organisieren.

Mit großem Ideenreichtum wirbt der Verein um Unterstützung für notwendige Reparaturarbeiten. So konnten beispielsweise die Emporen, die Sakristei und der Eingangsbereich saniert werden. Mit dem Fachbeirat „Rieselfeld Großbeeren“ des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e. V. wurde ein Verein ausgezeichnet, der sich dem ersten und einzigen denkmalgeschützten Rieselfeld in ganz Deutschland widmet.

Dem Verein ist es gelungen, ein vermeintlich unpopuläres technisches Denkmal zu einem ebenso sehenswerten wie interessanten Ort zu gestalten.

Der Fachbeirat entwickelte viele Ideen und Konzepte zur touristischen Erschließung.

Nennenswert ist u. a. der im vorigen Jahr eröffnete Denkmalpfad.

In einer Kategorie zwei Preise vergeben

In der Kategorie „Besondere ehrenamtliche Aktivitäten“ wurden zwei Preise vergeben. Der erste ging an die Arbeitsgruppe Bürgerhaus Saalow e. V. Er erweckte die 1974 nahe Dresden abgebrochene Scheunenwindmühle – eine weltweit einzigartige Konstruktion – Anfang der 1990er Jahre in Saalow zu neuem Leben. Bis heute pflegt, erhält und verwaltet der Verein das Denkmal. Er betreibt im Gebäude ein kleines Museum, bietet Führungen an und organisiert jährlich ein Mühlenfest. Auch die Einrich-

tung des Saalower Mühlenwegs geht auf eine Initiative des Vereins zurück.

Einen weiteren Preis für besondere ehrenamtliche Aktivitäten erhielten Klaus Voeckler aus Zossen und Ulrich Wiegmann aus Berlin.

Sie beschäftigen sich schon seit Jahren mit dem Burg- und Schloßstandort Zossen und erforschen dessen wechselvolle Geschichte.

Ihrer Initiative ist es zu verdanken, dass ein alter, baufälliger Gewölbegang zwischen dem einstigen Schlossgebäude und dem Nottekanal gesichert wurde. Dieser ist heute ein wichtiger Bestandteil des Bodendenkmals Burg- und Schloßanlage Zossen.

Veranstaltung beim Vorjahressieger

Die Preisübergabe fand in der Dorfkirche Mellnsdorf statt. Damit wurde die Tradition, sich bei einem der Ausgezeichneten des Vorjahres zu treffen, einmal mehr fortgesetzt. 2008 hatte der Förderverein Dorfkirche Mellnsdorf e. V. den Denkmalpflegepreis für die Rettung des Gotteshauses erhalten.

Landrat Peer Giesecke erinnerte daran und lobte noch einmal das „überwältigende Engagement“ des Vereins, das Vorbild für viele andere sein sollte.

Mit Denkmälern verbinde sich nicht nur „eine große Portion Heimat“, sondern auch ein touristisches Potenzial. „Mellnsdorf ist ein Beweis dafür, wie schön der Landkreis Teltow-Fläming ist. Man muss sich nur die Zeit nehmen, diese Perlen zu entdecken“, so Peer Giesecke.

Grundlage für die Ehrung mit dem Denkmalpflegepreis des Landkreises Teltow-Fläming ist eine Richtlinie, die vom Kreistag am 26. Juni 2006 beschlossen worden ist.

Demnach wird der Preis jährlich als Plakette verliehen. Er dient der Verankerung des Anliegens von Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Öffentlichkeit sowie der Förderung und Würdigung besonderer Initiativen zur Rettung, Wiederherstellung und Nutzung von Denkmälern.

Galerie KUNSTFLÜGEL aktuell

ZEITLÄUFE noch bis 22. November geöffnet

So lautet der Titel der Ausstellung der Berliner Künstlerin Christine Düwel, die am 27. September in der Galerie KUNSTFLÜGEL der Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstförderer e.V. in Rangsdorf eröffnet wurde. Zu sehen sind vor allem Collagen. Aber auch eine ungewöhnliche Wachs-Bronze-Installation. Es sind Arbeiten aus den letzten fünfzehn Jahren. Dieser Zeitraum ist deshalb besonders interessant, weil verschiedene Erfahrungsstränge der Künstlerin zu einer komplexen subjektiven Bildsprache zusammengeführt werden. Es sind die Erfahrungen der ausgebildeten Keramikerin, ihre Studien der Kunstgeschichte und Philosophie sowie der Grafik und Bildhauerei in der Meisterklasse des bekannten Wiener Bildhauers Alfred Hrdlicka sowie ihre Vorliebe für die Musik, die in den Arbeiten ihren Ausdruck finden. Für das plastische Schaffen steht die Arbeit „FALL-WEISE-EINSICHT“ (1995), eine rätselhafte Installation aus Wachsstelen und Bronzefiguren, die in Rangsdorf zum ersten Mal in Deutschland gezeigt wird.

Diese Arbeit wie auch die Bildräume der Collagen kreisen um die philosophische Frage „Was ist Zeit?“. Zitate von Martin Heidegger, Ludwig Wittgenstein oder Italo Calvino, Notenfragmente, vorgefundene Materialien oder kunsthistorische Verweise werden in die Bildgestaltung einbezogen. In einer streng kalkulierten und doch spontan erscheinenden kalligraphischen Lineatur der Zeichnung macht sie das Fließen der Zeit sichtbar. So wie Partituren in der Abfolge der Töne, in Takt und Rhythmus Tempi veranschauli-

chen, erinnern ihre kraftvollen Farbschwünge auch an Amplituden, Tonspuren, Lebenslinien, Herzfrequenzen, also Aufzeichnungssysteme von Bewegung wie sie aus Wissenschaft und Technik bekannt sind. Befragt nach der Motivation, sich in ihrer Kunst mit dem Thema „Zeit“ zu beschäftigen, bekennt Christine Düwel: „Die Frage nach der Zeit bedeutet immer, auch nach dem wie leben zu fragen. Das Leben ist mit der Zeit verwoben, darin liegt für mich die Faszination. Kunst ist eine Form, dem Leben und Erleben Ausdruck zu verleihen“.

Die Ausstellung ist noch bis zum 22. November zu sehen. Geöffnet ist donnerstags, freitags und sonntags von 14 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine kleine Spende ist aber willkommen. Am 6. November wird Christine Düwel selbst in der Galerie sein.

Dr. Gerlinde Förster

VORSCHAU

SCHAULAGER II

Malerei, Grafik, Plastik, Objekt, Keramik aus Berlin und Brandenburg, Ausstellungs-dauer: 29.11. bis 23.12.2009
Eröffnung: 29.11., 15 Uhr
Öffnungszeiten: Mi-Fr. und So 14-18 Uhr

KUNSTMARKT

auf dem Kunsthof

(während des Rangsdorfer Weihnachtsmarktes)

SÜDRING CENTER

KUNSTAUKTION 2009

Vorbesichtigung der am 4. Advent im Südring Center zur Versteigerung kommenden künstlerischen Arbeiten 11. bis 13.12. tgl. ab 15 Uhr

Impressum

Allgemeiner Anzeiger für Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Michael Buschner

Erscheinungsweise:

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 4.900 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

Vertrieb: DVB

Bezug:

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Gemeinde Rangsdorf, der Bürgermeister
Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf, Tel.: 033708/23611, Fax: 033708/23621

Die nächste Ausgabe erscheint am **14. November 2009**;
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **29. Oktober 2009**.

